

R 7/4



CHRISTIAN STOLL

Dokumente zum Kirchenstreit

V. Teil

Der Weg der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

A
7
4337

-5-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany

Preis dieses Heftes 80 Pf.

Partiepreise

Bei gleichzeitiger Abnahme von 20 Stück kostet dieses Heft 75 Pf.

"	"	"	"	50	"	"	"	"	70	"
"	"	"	"	100	"	"	"	"	65	"
"	"	"	"	1000	"	"	"	"	60	"

ed.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

CHRISTIAN STOLL

Dokumente zum Kirchenstreit

V. Teil

Der Weg der Evang.-Luth. Kirche in Bayern



1 9 3 5

Chr. Kaiser Verlag / München

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Ein Christenleben soll ein Krieg sein,
und die das Wort haben, sollen vorher gehen
in der Heerspitzen, das Schwert in der Faust
haben und den Haufen hinter sich herziehen,
gerüstet sein und allerwege auf die Pusse
warten, wie in einer rechten Schlacht; sonst
liegen wir bald darnieder. (Luther.)



A7/4337
-5-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Vorwort.

Wir setzen unsere Dokumentensammlung fort mit einem *Zest* über die Vorgänge in der Evang.-Luth. Landeskirche in Bayern. Durch den Eingriff in die bayerische Kirche wurde das kirchenpolitische System des Rechtswalters Jäger zerschlagen. Darum kommt den bayerischen Ereignissen eine erhöhte Bedeutung für die Geschichte der ganzen Deutschen Evangelischen Kirche zu.

Aus der Fülle der vorhandenen Dokumente wurden die wesentlichen ausgewählt und darauf Wert gelegt, daß durch ihre Zusammenordnung, auch ohne längere Erläuterungen, ein abgerundetes Bild des tatsächlichen Geschehens entstand.

München, am 1. Advent 1934.

Christian Stoll.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Die bayerische Landeskirche im Kampf.

Zwei Beweggründe bestimmten in den kirchlichen Auseinandersetzungen seit dem Frühjahr 1933 die Haltung der verantwortlichen Männer der bayerischen Landeskirche: der klare Wille zur „Reichskirche“ und das entschiedene Bestehen auf dem Bekenntnis. Hatte das politische Bayern vor 1933 das Bestreben, sich möglichst selbstständig zu erhalten, so war demgegenüber die Evang.-Luth. Kirche in Bayern seit Jahrzehnten zu enger Zusammenarbeit mit dem deutschen Protestantismus bereit. Das bewies sie seit der Gründung des neuen deutschen Kaiserreiches und, als dieses Reich zusammengebrochen war, wirkte sie entscheidend mit bei der Schaffung eines deutschen evangelischen Kirchenbundes. Als nun das Dritte Reich erstand und die staatliche Einheit Deutschlands noch klarer in Erscheinung trat, da war auch die bayerische lutherische Landeskirche entschlossen, freudig mitzuarbeiten am Aufbau einer einzigen Deutschen Evangelischen Kirche. Sie hat gerade in den heftigen Kämpfen um die rechte Gestalt dieser Deutschen Evangelischen Kirche ihren Willen zu reichskirchlichem Handeln wiederholt unter Beweis gestellt. Sie mußte die schweren Nöte des ganzen deutschen Protestantismus mittragen. Diese Nöte kamen aus der einen großen Not, der Not um das Bekenntnis. Weithin im deutschen Protestantismus war das Verständnis für die Notwendigkeit und die tragende Kraft des kirchlichen Bekenntnisses verloren gegangen. Man kann mancherlei Ursachen dafür nennen. So mag man darauf hinweisen, daß die kirchliche Union vor hundert Jahren — eine Frucht der Aufklärung und der Staatsräson — das Bewußtsein für den Sinn und die Aufgabe des Bekenntnisses schwanden ließ, man mag weiter von der bösen Auswirkung des wissenschaftlichen theologischen Liberalismus reden, der für das Bekenntnis nur historische Teilnahme bezeugte und in seinem tatsächlichen kirchlichen Gebrauch eine überwundene und zu überwindende Orthodoxie erblickte. Beim Zusammenschluß der deutschen evangelischen Landeskirchen zur Deutschen Evangelischen Kirche zeigte es sich nun, daß das Bekenntnis keine lebendige und darum auch nicht die Kirchenbauende Macht war. Wohl wurden maßgebende Männer nicht müde, die

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Unantastbarkeit des Bekenntnisses zu versichern und handelten dann doch so, als gäbe es kein Bekenntnis, das die Kirche in ihrem Reden und Tun bindet und begrenzt. Darum konnten bekenntniswidrige Lehren und unkirchliche Gewaltmethoden eindringen und die Kirche von Grund auf erschüttern.

Hier aber wußte sich die bayerische Landeskirche gerufen. Ihr war das Bekenntnis mehr als ein zeitgeschichtliches Dokument der Reformation. Sie kannte es als den Rückhalt alles kirchlichen Handelns, als den stillen oder lauten Mahner in den verschiedenen Zeiten ihrer eigenen Geschichte, als die auch heute noch verpflichtende Deutung des Evangeliums, als die rechte kirchliche Waffe im Angriff und in der Abwehr. Darum mußte sie vom Bekenntnis her Kritik üben an den Maßnahmen einer Reichskirchenregierung, die offenbar nicht die Kraft besaß, die Kirche kirchlich zu regieren. Darum mußte sie auch — aus ihrer Verantwortung für die ganze Deutsche Evangelische Kirche! — offen und mit aller Deutlichkeit kundgeben, warum sie diesen reichskirchlichen Weg nicht mitgehen konnte. Darum mußte sie um ihren eigenen Bestand und ihre Art als lutherische Kirche zu bewahren die sogenannte „Eingliederung“ des Rechtswalters Jäger ablehnen¹⁾.

Aus der Kirchennot in den Gebieten, die nicht so wie die bayerische Landeskirche durch ihre Geschichte an das Bekenntnis gewiesen waren, brach eine mächtvolle Bewegung hervor, die erkannte, daß die Stunde des Bekennens gekommen ist. Es konnte nicht ausbleiben, daß diese Bewegung in den durch Gewalt und Irrlehre besonders bedrängten Gebieten sich mit der bayerischen und württembergischen Landeskirche in einer großen Bekenntnissgemeinschaft zusammenfand. Hier und dort erkannte man, daß der Väter Erbe — im Kampfe neu erworben — Salt, Schutz und Waffe der bekennenden Kirche ist.

Über der Frage der „Eingliederung“ kam es zum endgültigen Bruch mit der Reichskirchenregierung, deren Kirchenpolitisches Handeln allein durch den „Rechtswalter“ Jäger bestimmt wurde. Wenn in einer Kirche das Bekenntnis verachtet wird, dann ist auch Recht und Gerechtigkeit und der Sinn für kirchliches Handeln gefährdet. Daher kam es, daß die Reichskirchenregierung

1) Dok. I, 1—6.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

sich immer bedenklicher vom Boden des Rechtes entfernte, daß dagegen Gewalt, Unrecht und Willkür die „kirchenbildenden“ Mächte wurden. Im Bunde mit der Bekenntnisgemeinschaft führte die bayerische Landeskirche einen erbitterten Kampf um die Geltung feierlich geschlossener Verträge, um die Durchführung in ernster Stunde gegebener Zusagen (27. Jan. 1934!), um Sauberkeit und Wahrheit in der Kirche in dem Bewußtsein, daß alles kirchliche Elend in der Preisgabe des Bekenntnisses wurzelte.

Die bayerischen und württembergischen Abgeordneten zur Deutschen Evangelischen Nationalsynode hatten auf der Tagung vom 9. August 1934 öffentlich Verwahrung eingelegt gegen das ganze bisherige System der Reichskirchenregierung²⁾. Diese Nationalsynode, die ohne hinreichenden Rechtsgrund vor ihrem Zusammentritt umgestaltet worden war, nahm gegen den eindrücklichen und wohlbegündeten Protest einer tapferen Minderheit Gesetze an, die dem Wesen der evangelischen Kirche widersprechen. Iwar hat man Bayern gegenüber erklärt, daß man nicht daran denke, eine gewaltsame „Eingliederung“ vorzunehmen, aber man verfügte — nach dem einmütigen Beschuß der bayerischen Landesynode vom 23. August³⁾ — mit einem Federstrich die „Eingliederung“. Bayern verwahrte sich mit aller Entschiedenheit dagegen und begründete seine Ablehnung sowohl durch das Recht als durch das Bekenntnis. Vgl. die Rundgebung zur „Eingliederung“: Bekenntnisstand und Kirchengewalt vom 15. September 1934⁴⁾. Es schien wirklich, als wolle die Reichskirchenregierung den Weg der Gewalt von nun an vermeiden. Da brachte die „Fränkische Tageszeitung“ am 15. September einen unerhörten Schmähartikel gegen den bayerischen Landesbischof, der mit dem häßlichen Mittel politischer Diffamierung und persönlicher Ehrlosmachung das fränkische evangelische Volk gegen den rechtmäßigen Landesbischof aufbringen sollte⁵⁾. Dieser Artikel, der zweifellos niemals ohne die Mitwirkung eines bayerischen „theologischen Beraters“ so hätte geschrieben werden können, erreichte nun allerdings das Gegenteil von dem, was seine Urheber ersehnten. Mit einem Male erhielten durch ihn die Gemeinden einen Unterricht über die der Kirche drohenden

²⁾ Dok. I, 1. ³⁾ Dok. I, 2. ⁴⁾ Dok. I, 6. ⁵⁾ Dok. II, 9.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Gefahren und bekamen einen Einblick in das Waffenlager der Feinde einer Bekenntnisgebundenen, für Recht und Wahrheit streitenden Kirche. Allenthalben im Lande, vorab in Mittelfranken, bemächtigte sich der Gemeinden eine ungeheuere Erregung. Sie waren nicht gewillt, an die Ordnung und an den inneren Bestand ihrer Landeskirche tasten zu lassen. Am 16. September predigte der angegriffene Landesbischof in der überfüllten Matthäuskirche in München und kam am 17. selbst nach Nürnberg, um am Abend in drei Kirchen (St. Lorenz, St. Geist, St. Egidien) zur Gemeinde zu sprechen. Überall, wo er sich zeigte, wurden ihm stürmische Huldigungen dargebracht: Pfarrer und Gemeinden standen in Treue zum rechtmäßigen Kirchenregiment, von dem sie wußten, daß es niemals und von niemandem an das Bekenntnis würde tasten lassen (München, Nürnberg, Ansbach, Gunzenhausen, Lindau, Schweinfurt, Würzburg, Rothenburg o. T.). Die Gotteshäuser füllten sich, mit neuer Kraft erklangen die Choräle der Reformationszeit, mit Entschlossenheit bekannten sich die Menschen zum unverfälschten Wort Gottes und zum Bekenntnis der Väter. In fast allen Gemeinden wurden Bittgottesdienste gehalten, in denen die Gemeinden über die große Not der Kirche unterrichtet und zum rechten Aufbau einer Deutschen Evangelischen Kirche aufgerufen wurden. Die Sache der bayerischen Landeskirche war die Sache der Gemeinden. Wenn jemals, dann wurde es in diesen Tagen und Wochen offenbar, daß diese Kirche *Volkskirche* ist⁶⁾.

Während diese Bewegung in Bayern ihren Fortgang nahm, fand am 23. September in Berlin die Einführung des Reichsbischofs statt, die schon am 1. Advent 1933 hätte stattfinden sollen. Es zeigte sich, daß diese Einführung lediglich eine Angelegenheit der Deutschen Christen und ihrer Bischöfe war. Die Landesbischöfe Meiser, Wurm, Marahrens, der Bischof Jäger von Schlesien, der Präsident der reformierten Kirche Hannovers, Koopmann, waren ferngeblieben, ebenso die ganze Bekenntnisgemeinschaft. Der bayerische Landesbischof und mit ihm einmütig der Landeskirchenrat sah sich veranlaßt, den Reichsbischof in einem Offenen Brief auf die ungeheuere innere und äußere Not der Deutschen Evangelischen Kirche hinzuweisen⁷⁾. Eine

⁶⁾ Dok. II, 10. ⁷⁾ Abgedruckt in „Stoll, Lutherische Kirche bekennt!“

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Antwort gab der Reichsbischof nicht. Dagegen traf im bayerischen Landeskirchenrat ein Schreiben der Reichskirchenregierung ein, das in friedlicher Weise den Bestand der Landeskirche zusicherte⁸⁾. Doch war das Gegenteil von dem gemeint, was dieses Schreiben in freundlichen Worten verhieß. Denn kurz darauf holte der „Rechtswalter“ Jäger, der das Schreiben unterzeichnet hatte, zu seinem letzten Schlag gegen die bayerische Landeskirche aus.

Am 11. Oktober drang er — in Abwesenheit des Landesbischofs — um zwölf Uhr Mittags in das Dienstgebäude des Landeskirchenrats ein, maßte sich das Hausrecht an, ließ die Fernsprechleitung unterbrechen, die Türen ins Haus verschließen und überwachen. Die anwesenden Oberkirchenräte wurden von ihm in einer dramatischen Sitzung, in deren Verlauf er ernste und offene Worte über seinen „kirchlichen“ Weg zu hören bekam, beurlaubt, aber noch an die zwei Stunden im Hause festgehalten. Während dieser Zeit musste er sich um die Beamten bemühen, bis sie ihm schließlich — mit Ausnahme von fünf — auf seinen Hinweis, daß er nach dem Willen höchster Stellen handle, zusagten, ihren Dienst weiterzutun. Obwohl das Haus versperrt war und die Oberkirchenräte bis nachmittags drei Uhr das Haus nicht verlassen durften, gelang es doch, die ganze Landeskirche noch am Nachmittag dieses Tages von dem Überfall zu verständigen, so daß am Abend schon — vor allem in den größeren Städten — überfüllte Buzgottesdienste gehalten wurden. Der Landesbischof selbst konnte an diesem Abend noch vor der Münchener Gemeinde in der St. Matthäuskirche predigen. In diesem Gottesdienst gelobten ihm die sämtlichen Geistlichen Münchens treue Gefolgschaft, komme, was da wolle. Und so wie hier ging es im ganzen Land⁹⁾. — Am nächsten Morgen konnte der Landesbischof seine Wohnung nicht mehr verlassen. Die Tageszeitungen berichteten über „Die Neugestaltung der bayerischen Landeskirche“, die entgegen der geschichtlichen Entwicklung und gegen die tatsächlichen Forderungen unserer Zeit in zwei „Reichskirchengebiete“ auseinandergerissen werden sollte¹⁰⁾. Zu Kirchenkommissaren wählte man Pfarrer der Landeskirche, die sich für diesen Dienst zur Verfügung stellten. Ihr guter Wille, das

8) Dok. II, 11. 9) Dok. III, 17, 18. II, 12c. 10) Dok. II, 12a.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Bekenntnis zu wahren, wurde nicht angezweifelt, doch kam es in dieser Sache nicht auf die persönliche Gesinnung einzelner Männer an, sondern auf das System, welchem sie dienten, und dieses System war böse und faul. Darum mußten sie sofort erfahren, daß ihr Vorhaben nicht die Billigung der Gemeinden fand¹¹⁾. Auch dachte das rechtmäßige Kirchenregiment nicht daran, zu Kapitulieren. Der Landeskirchenrat legte sofort Rechtsverwahrung gegen seine Beurlaubung und gegen die Jägerschen Anweisungen ein, der Landesbischof, dem Herr Jäger zumutete, seine „Abberufung“ schriftlich anzuerkennen¹²⁾, lehnte es ab, den Sendboten des „Rechtswalters“ zu empfangen. Die Pfarrer im Lande standen fest — mit wenigen unruhymlichen Ausnahmen — und hinter den Pfarrern die Kirchentreuen Gemeinden. Wieder zeigte es sich in diesen Wochen kirchlicher Not, daß die bekenntnende bayerische Landeskirche Volkskirche war und blieb. Trotzdem die Kommissare die Presse und den Rundfunk für sich hatten, konnten sie sich nicht durchsetzen. Die Kanzeln blieben ihnen verschlossen, die Pfarrer lehnten es ab, dienstlich mit ihnen zu verkehren. Helle Empörung rief es wach, als allgemein bekannt wurde, daß der Landesbischof seit Freitag, 12. Oktober, — wie sich später herausstellte, auf ausdrückliche Weisung der Reichskirchenregierung!¹³⁾ — in seiner Wohnung gefangen gehalten wurde. Da es dem Landesbischof nicht einmal möglich war, am Gottesdienst seiner Gemeinde St. Matthäus teilzunehmen, zog die Gemeinde an zwei Sonntagen zu ihm in den Hof des landeskirchlichen Dienstgebäudes und die Pfarrer der Gemeinde hielten einen bewegenden Gottesdienst unter freiem Himmel. Am Sonntag, 21. Oktober, kamen an die 800 Gemeindeglieder aus Nürnberg mit einem Sonderzug nach München, um ihrer Verbundenheit mit der Münchener Gemeinde (die jetzt zum „Reichskirchengebiet“ Altbayern gehören sollte!) und mit dem Landesbischof anschaulich Ausdruck zu verleihen. Im ganzen Lande füllten sich die Gotteshäuser, Abend um Abend. Es war wie in den großen Not- und Verheißungszeiten unserer Kirche. Die Menschen spürten die Bedrohung der Kirche und suchten Halt, Rat und Trost aus Gottes Wort und zwar aus dem unverfälschten und unverkürzten Wort Gottes. Der lutherische Choral, die evan-

11) Dok. II, 12b, 13. 12) Dok. II, 15. 13) Dok. II, 16.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

geliſche Predigt, das gemeinsame Gebet sind Kirchenbauende Mächte! Aus allen Teilen des Landes bekam der in Haft gehaltene Landesbischof bewegende Zeugnisse der Treue und des fürbittenden Gedenkens der Gemeinden und Pfarrer, aus allen Teilen des Landes machten sich Abordnungen auf zu den maßgebenden Stellen des Staates: Bauern und Bürger, Arbeiter und Adelige, die in beredter Weise die Gewissensnot der evangelischen Bevölkerung schilderten. Hier vertraten sie 75 000 Gläubigen genossen des Uffenheimer Gaues, dort 60 000 aus dem Ansbacher Land, dann 25 000 Bauern des Ries, hier waren es Oberfranken, dort Leute der Oberpfälzer Diaspora. Die adeligen Patronatsherren wandten sich an die Regierung, eine stattliche Zahl von Professoren der Münchener Universität in gleicher Weise, alle Stände waren da, das ganze Kirchentreue Volk stand auf gegen das Unrecht und die Gewalttat und die Verleumdung¹⁴⁾. Es ist fast überflüssig darauf hinzuweisen, daß dieses Volk, lutherisches Volk aus Bayern, Franken, Schwaben, der Oberpfalz treuestes Staatsvolk ist. Eine Landeskirche war in Bewegung. Und diese Bewegung kam vor den Führer. Sein Ein greifen brachte die Wendung. Er berief den bayerischen und den württembergischen Landesbischof aus ihrer Haft heraus zusammen mit dem Landesbischof von Hannover zu sich zu einer Befprechung über die kirchliche Lage¹⁵⁾.

Als Landesbischof D. Meiser von dieser Unterredung mit dem Führer und Reichskanzler nach München zurückkehrte, konnte er mit dem Landeskirchenrat seine Arbeit in seinem Dienstgebäude wieder aufnehmen. Es war eine denkwürdige Stunde, als am 1. November 1934 nachmittags 4 Uhr der Landeskirchenrat mit dem Landesbischof in das bisher von den Kommissaren besetzte Haus einzog, das vorher die Kandidaten der bayerischen Predigerseminare in Ordnung gebracht hatten¹⁶⁾.

Die bayerische evang.-luth. Landeskirche ist aufs neue bereit — wie bisher — mitzubauen an einer rechten Deutschen Evangelischen Kirche, die in ihrem Bekenntnis klar unter einer wahrhaft geistlichen Leitung endlich den Dienst am deutschen Volk mit Vollmacht zu tun willens und imstande ist!

¹⁴⁾ Dok. IV, 23, 22. ¹⁵⁾ Dok. V, 25. ¹⁶⁾ Dok. VI, 26a.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

I. Das Ringen um die rechte Reichskirche.

1. Der Protest der Abgeordneten Bayerns und Württembergs auf der Nationalssynode (9. 8. 34).

ORR. Breit: Ich benutze die erste Gelegenheit, die mir gegeben wird, eine Erklärung hier vorzulesen, die nicht nur zu den eben vorgetragenen Gesetzesentwürfen Stellung nimmt, sondern darüber hinaus zu dem Ganzen dessen, was diese Tagung der Nationalssynode uns aufgibt.

für die hier anwesenden Vertreter aus Württemberg und Bayern, ORR. Pressel, Dr. med. Ribler, ORR. Breit, LG.-Dir. Dörfler, Rektor D. Lauerer habe ich zu erklären:

1. Wir erheben nachdrücklich Einspruch gegen die *Zusammensetzung* der gegenwärtigen Nationalssynode, ob auch der Schein des Rechtes auf ihr liegen mag. Wir stellen fest, daß hier verdienstvollste Männer der D. E. R. fehlen, wie z. B. Schumann und Feuer. Letzterer hat in der ersten Nationalssynode den Herrn Reichsbischof auf den Schild erhoben. Es gefährdet Würde und Sinn der Nationalssynode sowie das Vertrauen der Gemeinden, dessen sie bedarf, wenn ihre Zusammensetzung vor jeder Tagung geändert werden kann.

2. Die *Tagessordnung* dieser Nationalssynode stellt außerordentlich wichtige und umstrittene Gegenstände zur Beratung, die den Abgeordneten nicht einmal 24 Stunden vor Beginn der Tagung bekannt gegeben worden sind. Die Synodalen können so nicht wirklich befragt werden, sondern sie sind vor eine fertige Tatsache gestellt. Wir erheben dagegen ebenso nachdrücklich Einspruch. Dieses Vorgehen empfinden die berufenen Vertreter der D. E. R. und der in ihr verbündeten Gemeinden als eine Zumutung, die sie aus Ehr- und Pflichtgefühl ablehnen müssen.

3. Wir erheben nachdrücklich Einspruch gegen die Wahl des *Zeitpunktes* dieser Tagung. Man hätte erwarten sollen, daß das Gedächtnis des heimgegangenen Reichspräsidenten es verbietet, während der vierzehntägigen Landestrauer eine Beratung anzusetzen, bei deren ernsthafter und im Geist der Wahrheit sich vollziehenden Durchführung tiefe Gegensätze aufbrechen müssen. Außerdem duldet der Blick auf die Volksabstimmung des 19. August keine Ablenkung von dem hohen Ziel, dem uns geschenkten Führer das leidenschaftliche Vertrauen des ganzen Volkes zu sichern. Für dieses Ziel müssen auch die innersten Kräfte eingesetzt werden.

4. Die Annahme von Vorlagen, deren Durcharbeitung den Synodalen nicht möglich war, könnte nur dann erwartet werden, wenn unbestrittenes Vertrauen zur Führung der D. E. R. bestünde, so wie im Reichstag auf Grund des unbedingten Vertrauens zum Führer Gesetze ohne Aussprache

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

angenommen worden sind. Dieses allgemeine und unbestrittene Vertrauen besteht nicht. Das ist der Reichskirchenregierung bekannt. Es liegt am Tage, daß durch ihr Handeln die wahre Einheit der Reichskirche nicht gefördert, sondern zerstört worden ist.

5. Unsere Gewissensnot ist umso größer, als wir um unseres Volkes willen mit allem Ernst eine geeinte evangelische Kirche erstreben. Aber diese Kirche muß aus den Kräften des Evangeliums im Geist der Wahrhaftigkeit und der brüderlichen Liebe gebaut werden und aus der lebendigen Gemeinde herauswachsen.

(Luther sagt: Unser Herr Gott hat ihm und seiner Kirche das beste Regiment vorbehalten, das nicht ist sub exactione legis, sondern es geht daher in libertate spontanea.)

Wir sind bereit zur Verwirklichung dieser Kirche auch auf dem Wege einer weit über die bisherige Ordnung hinausgehenden Vereinheitlichung mitzuarbeiten. Aber wir weigern uns, mit verletztem Gewissen und zerstörter Ehre Gesetze anzuerkennen, die in ihrer Auswirkung das Bekenntnis unserer Väter aufheben und unsere kirchliche Vertrauenswürdigkeit vernichten.

2. Erklärung der bayerischen Landessynode am 23. August 1934 in München*).

Die bayerische Landessynode setzt sich für eine starke und in sich einige Deutsche Evangelische Kirche ein. Um dieses Ziels willen ist sie bereit, auf dem Boden der durchs Reich garantierten Kirchenverfassung vom 11. Juli 1933, der von der derzeitigen Reichskirchenregierung willkürlich verlassen wurde, zu arbeiten und positive Vorschläge dafür zu machen, daß die Landeskirchen enger zusammengefaßt werden und die Zentralgewalt der Deutschen Evangelischen Kirche verstärkt wird. Sie bedauert aber, daß die völlig unmögliche Haltung der derzeitigen Reichskirchenregierung die wirkliche Einigung der Deutschen Evangelischen Kirche verhindert, weshalb zur Zeit eine „Eingliederung“ der bayerischen evang.-luth. Landeskirche nicht in Frage kommt.

Auch der neuerliche Versuch der Reichskirchenregierung, die bisherigen Rechtsbrüche durch die Nationalsynode vom 9. August 1934 nachträglich legalisieren zu lassen, kann die Landessynode in ihrer Haltung nicht beeinflussen, da sie bestreitet, daß die Zusammensetzung der Nationalsynode rechtmäßig war. Zudem wurden auf dieser Synode Gesetze beschlossen, die dem Wesen der Evangelischen Kirche und des evang.-luth. Bekenntnisses widersprechen und eine unerträgliche Willkürherrschaft eines Einzelnen aufrichten.

Die Landessynode stellt fest, daß ihr Landesbischof, der unerschütterlich auf dem Boden des Bekenntnisses der evang.-luth. Kirche steht, von Anfang an ehrlich und aufrichtig bemüht war, an dem Bau einer wirklich einigen

*). Diese Erklärung wurde einstimmig angenommen.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Deutschen Evangelischen Kirche auf dem Boden der Reichskirchenverfassung in aller Treue und Hingabe mitzuarbeiten.

Sie spricht ihm deshalb aufs neue ihr vollstes Vertrauen aus.

3. Rundgebung des Landesbischofs.

Unsere Gemeinden wissen von dem schweren Kampf um das Schicksal der Deutschen Evangelischen Kirche, der alle, die ihre Kirche lieb haben, mit ernster Sorge und tiefem Kummer erfüllt. In diesem Kampfe ist in der vergangenen Woche eine entscheidende Tat geschehen. Die bayerische Landesynode, die in München zu einer a. o. Tagung versammelt war, hat nach ernster Beratung einstimmig eine Erklärung beschlossen, die den unbeugsamen Willen bekundet, für Recht und Ordnung in der Kirche zu sorgen, aller Gewaltübung und allen unkirchlichen Methoden zu wehren und die Kirche im Geiste wahren Bekennertums aufzubauen. Die Synode war sich der hohen Verantwortung bewußt, die sie mit ihrem Beschuß übernahm; aber ihre Einmütigkeit, Entschlossenheit und Freudigkeit war so groß, daß sie glaubte, vom Geiste Gottes selbst getrieben zu sein. In tiefer Bewegung ließ sie ihre Verhandlungen in das Lied „Nun danket alle Gott“ ausklingen.

Ich bitte alle Gemeinden, sich in gleicher Einmütigkeit, Entschlossenheit und Freudigkeit hinter die Beschlüsse der Landesynode zu stellen, den Dank, zu dem sie sich getrieben fühlte, aufzunehmen und mit allen Kräften dahin zu wirken, daß durch den einheitlichen Willen unserer Landeskirche der Anfang zu einer wirklichen Neuverordnung in der Deutschen Evangelischen Kirche geschaffen werde.

Ich beauftrage die Herren Geistlichen, im Hauptgottesdienst des nächsten Sonntags die vorstehende Rundgebung von den Kanzeln der Gemeinde bekannt zu geben.

München, den 24. August 1934.

D. Meiser.

4. Die „Eingliederung“ wird verfügt!

Einheitliche Leitung der deutschen evangelischen Kirche.

Eingliederung der Landeskirchen Bayerns und Württembergs.

Berlin, 6. September.

Die Pressestelle der Reichskirchenregierung teilt mit:

Der Rechtswalter der deutschen evangelischen Kirche hat auf Grund der ihm von der Nationalsynode erteilten Ermächtigung eine Verordnung erlassen, wonach die Vorschriften des § 1, Absatz 1 und Absatz 3 des Kirchengesetzes vom 9. August 1934 über die Leitung der deutschen evangelischen Kirche und der Landeskirchen in der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern rechts des Rheins und der evangelischen Landeskirche in Württemberg in Kraft treten.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Damit sind alle Landeskirchen hinsichtlich ihrer Gesetzgebungsgewalt der deutschen evangelischen Kirche unterstellt und die Landesbischöfe an die Weisungen des Reichsbischofs gebunden. Das bekannte Eigenleben und das Gebiet des Kultus bleiben von dieser zusammenfassenden, den einheitlichen Aufbau der deutschen evangelischen Kirche fördernden Regelung unberührt.
(M. v. v.)

s. Eine Bekanntmachung des Landeskirchenrats*).

Bekanntmachung.

(Amtsblatt Nr. 27 vom 7. September 1934.)

Nr. 6138.

Betreff: Verhältnis der bayerischen Landeskirche zur Deutschen Evangelischen Kirche.

Die Verordnung vom 3. 9. 1934 betr. das Inkrafttreten der §§ 1 und 3 des Kirchengesetzes über die Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche und der Landeskirchen vom 9. 8. 1934, Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche, S. 149, die das Lebensrecht und den Bekennnisstand unserer Landeskirche in der Deutschen Evangelischen Kirche beseitigen würde, vermögen wir nicht als rechtsgültig anzuerkennen. In Übereinstimmung mit der einmütigen Willenskundgebung der Landesfynode*) werden wir uns in unseren Maßnahmen und Entschließungen wie bisher ausschließlich an die Bestimmungen der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 11. 7. 1933 halten. Verbindlich für unsere Landeskirche sind nach wie vor die Anordnungen des Landesbischofs und des Landeskirchenrats.

München, den 5. September 1934.

Evang.-Luth. Landeskirchenrat.

gez. D. Meiser.

II. Der Kampf gegen die evang.-luth. Landeskirche in Bayern.

A. Der Weg der Verleumdung.

6. Die Vorbereitung.

Deutsche Christen!

Die kirchliche Reaktion in Bayern rüstet zu einem Feldzug gegen die kirchliche Einheit der evangelischen Deutschen, rüstet zum Kampf für die kirchliche Mainlinie. Was Schäffer einst in der Politik nicht zu halten ver-

*) Vgl. dazu „Kundgebung zur „Eingliederung“ (Bekenntnisstand und Kirchengewalt) vom 15. September 1934“ in Stoll, Lutherische Kirche bekennt!, S. 27 ff.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

mochte, das will heute die kirchliche Reaktion halten. Umsonst: Wie Schäffer an dem einzigen Willen des erwachten Volkes zerbrach, so werden auch alle, die seines Geistes in verwandelter Form sind, an dem Willen des erwachten Kirchenvolkes zerbrechen.

Franken, Bayern läßt Euch nicht irreführen durch das Lügengeschrei, in der neuen Deutsch-evangelischen Reichskirche sei die Bibel, sei das Bekenntnis in Gefahr. Die kirchliche Reaktion in Bayern hat schon lange, hat gerade in den letzten Wochen wieder selbst verraten, was sie zu schützen vorgibt. Zu Tausenden habe ich einst gesprochen im Rundfunk. Trotz aller Lügen müssen selbst meine Gegner bekennen, daß ich heute noch so stehe wie damals. Und ich bin Deutscher Christ.

„In Gefahr ist die kirchliche Mainlinie.

„In Gefahr ist der Geist Schäffers in der Kirche Bayerns.

„In Gefahr ist die kirchlich getarnte bayerische Reaktion.

„In Gefahr sind die Lügen über die Deutschen Christen.

„In Gefahr ist die volks- und landfremde Theologie, die die Kirche zur Fremdenlegion im eigenen Volke macht.“

Zerbrecht die kirchliche Mainlinie und die Reaktion. Rämpft für die Wahrheit. Deutschland, der Frieden und die Sicherheit des Reiches sind in Gefahr. In Gefahr ist das Opfer der Millionen des Weltkrieges, das Blutopfer der Vorkämpfer des neuen Deutschland. Bayern, Franken denkt daran, daß gerade die Haltung der kirchlichen Reaktion, die in Bayern ihre Hochburg hat, im feindlichen Ausland gegen uns ausgeschlachtet wird. Deutsche denkt daran, daß der Geist der kirchlichen Zwietracht, der von Bayern ausgeht über das ganze Reich, unseren Feinden die Hoffnung gibt, das Werk des Führers, den heiligen Willen des ganzen Volkes zur stahlhartem Geschlossenheit zu zerbrechen.

Wer Christ sein will von ganzem Herzen, wer Deutscher sein will mit ganzer Hingabe an sein Volk und Vaterland, wer Einheit statt Zerrissenheit, Frieden statt Bruderkampf will, der komme zu uns, in die Reihen der Deutschen Christen.

Professor Wolf Meyer-Erlach.
(Fränkische Tageszeitung 6. 7. 34.)

7. Friede! Friede! und ist doch nicht Friede!

Friede in der Kirche!

Der Führer erklärte in seiner Proklamation auf dem Reichsparteitag: „Wir haben uns bemüht, die Versöhnung der Konfessionen mit dem neuen Staat herbeizuführen. Wir sind entschlossen, ihre rein organisatorische Zersplitterung — soweit es sich um die evangelischen Bekenntnisse handelt — in einer großen evangelischen Reichskirche zu beenden, erfüllt von der Überzeugung, daß es nicht angeht, die durch die Not Martin Luther aufgezwungene Rücksichtnahme und Berücksichtigung der Einzelstaaten zu einer Tugend zu machen in einer Zeit, da die Staaten selbst schon nicht mehr existieren. Und wir wissen: Wenn der große deutsche Reformator unter uns stünde, dann würde er, glücklich der Not von damals entronnen zu sein, so

Stoll, Dokumente, V. Teil

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

wie Ulrich von Hutten in seinem letzten Gebet nicht an Landeskirchen, sondern an Deutschland denken und seine evangelische Kirche.“

Damit hat der Führer seinem eindeutigen Willen Ausdruck gegeben und das Recht des Staates, das ihm nach evang.-lutherischem Bekenntnis auf dem Gebiete der Kirchenverfassung und äußeren Kirchenordnung zukommt, in Anspruch genommen. Auf dem Ehrenbreitstein erklärte der Führer: „Kein Eingriff in die Lehre und Bekenntnisfreiheit der Konfessionen hat stattgefunden oder wird jemals stattfinden.“ Damit ist Bekenntnis, Kultus und Lehre durch den Führer selbst gesichert.

In Übereinstimmung mit diesem Willen des Führers hat die Reichskirchenregierung die Eingliederung der bayerischen Landeskirche vollzogen.

Gehorsam und treu unserem evang.-lutherischen Bekenntnis und dem Worte Christi, dem Staate zu geben, was des Staates ist und Gott, was Gottes ist, ist die Eingliederung unserer bayerischen Landeskirche anzuerkennen. Nur damit kommt die Kraft des bayerischen Luthertums und das Erbe der Väter in der deutschen evangelischen Kirche zum segensreichen Einsatz für Kirche und Volk. Wir können um unseres an Gott und die Schrift gebundenen Gewissens willen nicht lassen von dem lebendigen Dienst unserer lutherischen Kirche am deutschen Volk.

Nürnberg, den 9. September 1934.
Pfr. Dr. Beer, Nürnberg-Libach; Studienrat Fikenscher, Ansbach *);
Pfr. Fuchs, Ansbach; Pfr. Griesbach, Ansbach *); Pfr. Sommerer, Bruckberg-Ansbach; Pfr. Werlin, Kleinhaslach; Stadtvikar Preiß, Nürnberg-Steinbühl.

8. Der Angriff.

Aus dem Aufruf der Fränkischen Tageszeitung
(15. September 1934).

„Fort mit Landesbischof D. Meiser.

Er ist treulos und wortbrüchig. — Er handelt volksverräterisch. — Er bringt die evangelische Kirche in Verzug.“

Der Artikel behauptet, daß in „gewissen geistlichen Kreisen unserer evangelischen Kirche“ eine „planmäßige Volksverhetzung und Volksverwirrung“ getrieben werde, die sich „immer frecher vor der Öffentlichkeit“ zeige. Evangelische Geistliche „erhoffen den erneuten Zusammenbruch unserer aus so unermesslichem Blend und aus so tiefer Schande aufwärtsstrebenden deutschen Nation“.

„Der Schuldige an diesen Zuständen ist Landesbischof D. Meiser. Er ist der Hauptfeind. Er verfaßt die Kundgebungen, die Kundschreiben und die Entschließungen. Er bringt die ihm unterstellten Geistlichen durcheinander. Er will nun auch noch die Kirchenbesucher in Verwirrung bringen.

*) Studienrat Fikenscher und Pfarrer Griesbach haben ihre Unterschrift wieder zurückgezogen.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Das ist derselbe Landesbischof D. Meiser, dem jeder ehrliebende charakterfeste deutsche Mann nur mit Verachtung gegenüberstehen kann. . . .

Er hat das dem Führer und dem Dritten Reich feierlich und unter Handschlag abgegebene Treuebekenntnis schmälich gebrochen. . . . Landesbischof D. Meiser hat gehandelt wie jener Verräter, den jeder ehrliche Christ verabscheut. Er hat gehandelt wie Judas Ischariot. Dieser verriet seinen Herrn und Meister mit einem Kuß, Landesbischof D. Meiser verriet seinen Führer mit einem Händedruck. . . . Die evangelische Bevölkerung verlangt vor allem die sofortige Entfernung des wortbrüchigen und treulosen Landesbischofs D. Meiser. Dieser Mann besitzt nicht die moralische Eignung zu dem hohen Amt, das er einnimmt. Er hat durch sein Verhalten nicht nur seine eigene Ehre, er hat auch die Ehre der evangelischen Kirche beschmutzt."

Süddeutscher Bund evangelischer Christen.

Karl Holz, Schriftführer.

9. Der Widerstand.

a) Aus der Protesterklärung der Münchener Pfarrer (16. September 1934).

. . . Nur Leute, die sich noch nie um unsere Kirche gekümmert haben und vielleicht nicht wissen, wie ein Gotteshaus von innen aussieht, können einen solchen Schmähartikel verfassen.

Brauchen wir für unsere Gemeinden noch etwas hinzuzufügen? Unsere Kirche ist entehrt. Einer der edelsten und frömmsten Männer in ihr, unser hochwürdigster Herr Landesbischof, ist in schamloser Weise geschmäht und beschmutzt. Die Ruhe in unserem Kirchenvolk wird von einigen wenigen verantwortungslosen Leuten auf das Schändlichste gestört. Wir erheben gegen dieses gewissenlose Treiben schärfsten Einspruch. Wir fragen die Gemeinde: Gilt noch Wahrheit und Ehre in der Kirche Dr. Martin Luthers oder darf gegen Gottes Wort und Luthers Lehr' Lüge und Verhetzung Platz greifen? Das bayerische evangelische Kirchenvolk wird sich wie ein Mann hinter seinen geliebten Landesbischof stellen. Es weiß, daß er ihm von Gott gesetzt und geschenkt ist zum Segen der Kirche und zum Heil unseres Volkes. Es weiß auch, daß dieser Mann mit heißem Herzen sein deutsches Volk liebt, mit treuer Ehrfurcht der Regierung seines Volkes dient und mit unermüdlicher Zingabe das Beste seines Volkes sucht. So fordern wir die Gemeinde auf, sich mit uns in Treue hinter unseren Landesbischof zu stellen und zum gottbefohlenen Werk unserer evangelisch-lutherischen Kirche zu bekennen, indem wir die beiden letzten Verse des Lutherliedes singen.

b) Große Kundgebungen für Landesbischof Meiser in München und Nürnberg

In ganz München fanden überfüllte Gottesdienste statt, weil sich am Samstag wie ein Lauffeuer die Angriffe der „fränkischen Tageszeitung“ gegen den hochverehrten Herrn Landesbischof D. Meiser herumgespro-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

chen hatten. Von allen Kanzeln wurden Auszüge aus dem Artikel vorgelesen und der Protest der gesamten Pfarrerschaft Münchens zum Ausdruck gebracht. Ein ganz besonderes Erlebnis war der Gottesdienst in der Matthäuskirche, wo der Herr Landesbischof selbst predigte. Nach der aus tiefster Wahrheit des Evangeliums geschöpften Predigt gab Dekan Langenfass die unerhörten Angriffe, die gegen die Ehre unseres Landesbischofs und unserer ganzen evangelischen Kirche gerichtet waren, bekannt, und protestierte im Namen der Gesamtgeistlichkeit. Ein Sturm der Entrüstung erhob sich in der Kirche. Nach Schluss des Gottesdienstes versammelte sich die ganze Gemeinde in großen Scharen auf dem Platze vor der Kirche und sang das Lutherlied. Dann bewegte sie sich spontan in großem Zuge durch die Stadt zum Gebäude des Landeskirchenrats in der Arcisstraße, um Landesbischof D. Meiser eine aus dem Herzen kommende Rundgebung der Treue und Ergebenheit darzubringen. Von den unablässigen Rufen der Menge herausgerufen, erschien Landesbischof D. Meiser auf dem Balkon und sprach zu der Gemeinde. Die Versammelten sangen das Deutschlandlied und das Horst-Wessel-Lied. Bevor sich die Menge auflöste, die immer wieder den Herrn Landesbischof sehen wollte, sang sie nochmals zum Schluss das Lutherlied.

In Nürnberg fanden zur gleichen Zeit überfüllte Gottesdienste statt. Im Anschluß an die Predigt wurde folgende Rundgebung in allen Kirchen von der Kanzel verlesen:

„In genauerer Kenntnis der kirchlichen Entwicklung legen wir Nürnberger evangelischen Pfarrer vor Gott und unseren Gemeinden schärfste Verwahrung ein gegen Inhalt und Ton der in der „fränkischen Tageszeitung“ veröffentlichten Angriffe gegen unseren Herrn Landesbischof, und erklären, daß wir in unerschütterlichem Vertrauen hinter ihm stehen. Wir bitten unsere Gemeinden, mit uns in gleicher Treue für unsere Kirche und unseren Landesbischof einzutreten.“

(Allgemeine Rundschau vom 17. 9. 34.)

B. Der Weg der Gewalt.

10. Die Vorbereitung.

Der Rechtswalter Berlin-Charlottenburg 2, 5. Okt. 1934.

der

Deutschen Evangelischen Kirche

S II 2650.

Die Evangelisch-lutherische Kirche in Bayern r. d. Rheins wird angewiesen, die Verwaltung im eigenen Namen in dem bisherigen Umfang weiterzuführen. Die Handhabung des Disziplinarrechts und die Ausübung der kirchlichen Gerichtsbarkeit bleiben bis auf weiteres in dem landeskirchlichen Umfange bestehen.

Die Deutsche Evangelische Kirche behält sich vor, im Einzelfalle eine anderweite Bestimmung zu treffen. Dieser Vorbehalt wird allgemein ausgesprochen für die Ernennung der höheren Beamten der allgemeinen Kirchen-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

verwaltung und für Geistliche im Aufsichts- oder leitenden Kirchenamt, deren Arbeitsbereich sich über das Gebiet des Dekanats hinaus erstreckt.

gez. Jäger

I. S. Deutsche Evang. Kirche.

Begläubigt: gez. Förster, Kanzleiobersekretär.

An

die Evangelisch-lutherische Kirche in Bayern rechts des Rheins

München.

11. Die sog. Kirchliche Neuordnung.

a) Neuordnung der bayerischen Landeskirche.

(Pressemeldung.)

Zwei neue Reichskirchengebiete.

Aus dem Gebiet der bisherigen lutherischen Landeskirche in Bayern r. d. Rh. wurden zwei neue Reichskirchengebiete gebildet, nämlich Franken und Altbayern, an deren Spitze je ein lutherischer Bischof stehen wird. Die Bischofsätze werden in Nürnberg und München sein.

Zu dieser Verlautbarung gibt das amtliche Deutsche Nachrichtenbüro (Correspondenz Hoffmann) folgenden Kommentar:

„Die Aufgliederung der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Bayern in zwei neue Kirchengebiete, die im Rahmen der Neuordnung in Bayern erfolgte, entspricht sowohl den geschichtlichen Grundlagen für das Werden der evangelischen Kirche im Gebiete des ehemaligen Königreiches Bayern, wie den stammesmässigen Eigenarten des evangelischen Kirchenvolkes.

Infolgedessen wird diese Neuregelung gerade von den breiten Massen der evangelischen Bevölkerung lebhaft begrüßt *). Es ist seit langem als ein Mangel empfunden worden, daß das große Gebiet des evangelischen Frankens keine eigene geistliche Spitze hatte. Nunmehr hat Franken seinen eigenen Bischofssitz. Er konnte nur in die altehrwürdige Stadt Nürnberg gelegt werden, die schon oft in der Geschichte der evangelischen Kirche eine bedeutsame Rolle gespielt hat. Die ehrenvolle Stellung Nürnbergs in der neuesten Geschichte unseres Volkes wird durch die Erhebung zur evangelischen Bischofstadt noch stärker betont.

Andererseits mußte für das Gebiet von Altbayern ein Bischofssitz in München bleiben, dem die Betreuung der ausgesprochenen Diaspora-Gemeinden zufällt.

Mit dieser Neuordnung ist die Eingliederung der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Bayern, die bereits am 3. September 1934 gesetzmäßig vollzogen wurde, in Geltung gesetzt. Die innere Eigenart des bayerischen Kirchenlebens wird durch die Eingliederung und Neuordnung nicht zerstört, sondern erst recht zur vollen Wirkung gebracht. Es ist nun der Schlussstein gesetzt in einer Entwicklung, die über 18 vor hundert Jahren noch bestehende

*) Entsprach nicht den Tatsachen.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Landeskirchen in Bayern und eine abgesonderte Landeskirche zur Eingliederung in den Gesamtraum einer einigen deutschen evangelischen Kirche führte. Diese kirchliche Entwicklung entspricht der politischen Entwicklung unseres Volkes, in dessen Lebensraum die evangelische Kirche ihren Dienst der Wortverkündigung übt. Nachdem durch die Einigung unseres Volkes die Landesgrenzen gefallen sind, die zum größten Teil ganz willkürlich und ohne jede Rücksicht auf die stammesmäßige Zusammensetzung der Bevölkerung gezogen waren, können auch die landeskirchlichen Grenzen in der bisherigen Form nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Nicht angetastet wird durch die Neuordnung der lutherische Bekenntnisstand der evangelischen Kirche in Bayern. Die Reichskirchenführung und an ihrer Spitze der lutherische Reichsbischof hat mit allem Nachdruck dafür Sorge getragen, daß in jedem einzelnen Falle der Eingliederung, die nunmehr bei sämtlichen 28 Landeskirchen Deutschlands vollzogen ist, der jeweilige Bekenntnisstand der Landeskirchen sich in Kultus und Lehre, im gesamten geistlichen Leben der Kirche voll auswirken kann. Dies trifft selbstverständlich auch für die neuen Kirchengebiete in Bayern zu, die entsprechend ihrem bisherigen Bekenntnisstande lutherische Kirchengebiete sein werden, an deren Spitze jeweils ein lutherischer Bischof steht. Durch diese Klärung der innerkirchlichen Verhältnisse in Bayern sind sehr viele bisher bestehende Schwierigkeiten für die Arbeit der evangelischen Kirche beseitigt worden.

Die Neuordnung ist für die evangelische Kirche ein Geschehen von historischer Bedeutung. Es ist damit der Beweis erbracht, daß die Kirche und ihr Kirchenvolk im lebendigen Zusammenhang mit dem gewaltigen Geschehen unserer Zeit steht und sich sinngemäß einfügt in die Arbeit an der Erneuerung unseres Volkes." (M. V. V. 12. 10. 34.)

b) Die neuen Männer.

Der Rechtswalter
der Deutschen Evangelischen Kirche.

Der Pfarrer Hans Sommerer aus Bruckberg wurde durch den Reichsbischof der Deutschen Evangelischen Kirche zum geistlichen Kommissar für das Gebiet von Ober-, Mittel- und Unterfranken ernannt.

Als geistlicher Kommissar übt er die Befugnisse eines Landesbischofs für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern rechts des Rheins aus.

München, den 11. Oktober 1934.

Jäger.

Der Rechtswalter
der Deutschen Evangelischen Kirche.

Der Pfarrer Hans Gollwitzer aus Mühldorf wurde durch den Reichsbischof der Deutschen Evangelischen Kirche zum geistlichen Kommissar für das Gebiet Ober- und Niederbayern, Schwaben und Oberpfalz ernannt.

Als geistlicher Kommissar übt er die Befugnisse eines Landesbischofs für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern rechts des Rheins aus.

München, den 11. Oktober 1934.

Jäger.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

c) Beurlaubungen, Abberufungen, Berufungen.

Durch Verfügung des Rechtsalters der Deutschen Evangelischen Kirche vom 11. Oktober 1934 wurden auf Grund der Verordnung zur Sicherung der Durchführung der Verfassung und der Kirchengesetze der Deutschen Evangelischen Kirche in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern rechts des Rheins vom 11. Oktober 1934 mit sofortiger Wirkung beurlaubt:

1. Vizepräsident Karl Böhner-München,
 2. Oberkirchenrat D. Karl Baum-München,
 3. Oberkirchenrat D. Karl Prieser-Bayreuth,
 4. Oberkirchenrat Wilhelm Moegelin-München,
 5. Oberkirchenrat D. Ernst Burger-München,
 6. Oberkirchenrat Dr. Hans Meinolt-München,
 7. Oberkirchenrat Thomas Breit-München,
 8. Oberkirchenrat Oskar Daumiller-München,
 9. Oberkirchenrat Georg Kern-Ansbach,
 10. Oberkirchenamtmann Richard Pfügel-München,
 11. der Direktor des landeskirchlichen Predigerseminars in Nürnberg Julius Schieder-Nürnberg,
 12. der Inspektor beim landeskirchlichen Predigerseminar in Nürnberg Kurt Frör-Nürnberg.
- Die Aufträge der theologischen Hilfsreferenten
13. Pfarrers Christian Stoll-München und
 14. Pfarrers Eduard Putz-München
- wurden für erledigt erklärt.

Dem geistlichen Kommissar für das Gebiet Ober- und Niederbayern, Schwaben und Oberpfalz Herrn Pfarrer Hans Gollwitzer ist gleichzeitig die kommissarische Verwaltung des Kirchenkreises München übertragen worden.

Dem geistlichen Kommissar für Franken Pfarrer Sommerer wurde der Pfarrer Karl Werlin von Kleinhaslach zur besonderen kommissarischen Verwendung überwiesen.

Vom Rechtsalter der Deutschen Evangelischen Kirche wurde der Pfarrer Gottfried Fuchs aus Ansbach zum kommissarischen Kreisdekan in Ansbach,

der Pfarrer Friedrich Möbus von Goldkronach zum kommissarischen Kreisdekan des Kirchenbezirkes Regensburg-Ostmark und

der Direktor des Landesvereins für Innere Mission und der stellvertretende Landesführer der Inneren Mission Pfarrer Kurt Halbach zum kommissarischen Landesführer der Inneren Mission und zum kommissarischen Leiter des Predigerseminars in Nürnberg bestellt.

Zur Unterstützung des Verwaltungskommissars der Evang.-Luth. Kirche Bayerns rechts des Rheins sind kommissarisch bis auf weiteres bestellt:

1. Oberkirchenrat Dr. Harzer aus Dresden,
2. Oberlandeskirchenrat Dr. Klemich aus Dresden,
3. Konsistorialrat Dr. Zuenemöller von der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei in Berlin.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Kirchenrat D. Weigel-Nürnberg wurde am 12. Oktober 1934 von seiner Dekanatsfunktion enthoben und Pfarrer Dr. Beer-Nürnberg damit betraut.

Anmerkung: Der rechtmäßige Landeskirchenrat tat seinen Dienst weiter hin und her in den Häusern treuer Gemeindeglieder. Der rechtmäßige Kreisdekan von Ansbach lieferte sein Amt nicht aus, ebensowenig tat es der Kreisdekan von Bayreuth. Der Direktor des Nürnberger Predigerseminars wich nicht von seinem Posten, die Kommissare konnten sich nirgends wirklich durchsetzen, ganz einsam stand der kommissarische Kreisdekan von Regensburg.

d) Die Neuordnung geht weiter.

Vier bayerische Kirchenkreise.

Die Presseabteilung des Evang.-Luth. Landeskirchenrates gibt bekannt*):

Durch eine gemeinsame Verordnung der geistlichen Kommissare für die Kirchengebiete Altbayern und Franken und des Verwaltungskommissars der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern sind die bayerischen Kirchenkreise einer Neueinteilung unterzogen worden. Zu den bisherigen drei Kirchenkreisen tritt als vierter der Kirchenkreis Regensburg-Ostmark. Er umfasst die Oberpfalz und Niederbayern. An seiner Spitze steht ein Kreisdekan mit dem Sitz in Regensburg.

Der Kirchenkreis Bayreuth erhält den Namen Bayreuth-Ostmark.

Die Abgrenzung der Kirchenkreise untereinander wird durch den Verwaltungskommissar durchgeführt. Auch diese Kirchenkreiseinteilung gründet sich auf die geschichtliche Entwicklung der bayerischen evangelischen Kirche; die sich aus der praktischen kirchlichen Arbeit ergebenden Notwendigkeiten sind besonders berücksichtigt worden. Die stammesmäßige Gliederung der bayerischen Bevölkerung und die besonderen kirchlichen Verhältnisse in Niederbayern und der Oberpfalz gaben die Grundlage für die Neuordnung. Ihr Ziel ist, das evangelische Kirchenvolk in Bayern entsprechend seinem eigenen Wunsche in möglichst festen inneren Zusammenhang mit der Führung der evangelischen Kirche zu bringen. (M. V. VI. 15. 10. 34.)

12. Aufruf der geistlichen Kommissare

An das evangelische Kirchenvolk und die Geistlichkeit in Bayern!

Die geistlichen Kommissare für Altbayern und Franken veröffentlichen durch das Deutsche Nachrichtenbüro (Correspondenz Hoffmann) folgenden Aufruf:

An das bayerische evangelische Kirchenvolk!

An alle evangelisch-lutherischen Geistlichen in Bayern r. d. Rh.!

Der Aufbruch des deutschen Volkes, den wir auf allen Gebieten seines Lebens wahrnehmen dürfen, hat auch vor den deutschen evangelischen Landeskirchen nicht Halt gemacht. Das ist kein Wunder: Hängt doch die Bildung der Landeskirchen aufs engste zusammen mit der politischen Ge-

*) Eine „Presseabteilung“ der Kommissare.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

staltung des Reiches in der Vergangenheit. So war es geschicktlich begründet, daß mit der Zusammenfassung der bisherigen Länder zu einem einheitlichen Reich auch die evangelischen Landeskirchen nicht mehr als Zeugnisse der deutschen Zerrissenheit in den vergangenen Zeiten bleiben konnten, sondern daß sie sich zu einer Einheit zusammenschlossen, zu gemeinsamer Arbeit, zum gemeinsamen Dienst in der Verkündigung des Evangeliums¹⁾.

Die bisherige Leitung der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Bayern hat den Standpunkt eingenommen, daß die Eingliederungen nicht rechtsgültig seien. Eine darüber eingelegte Beschwerde ist von den zuständigen Stellen des Staates abgelehnt worden²⁾.

Damit ist für uns die Frage nach der Rechtsgültigkeit der Eingliederung der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern endgültig entschieden: sie ist rechtsgültig³⁾. Wir bedauern tief, daß die bisherige Kirchenleitung trotz des geklärten Tatbestandes nach wie vor zum Widerstand dagegen aufrief und dadurch, um der Ordnung in der Kirche willen, ein Eingreifen der Reichskirchenregierung notwendig mache. Wir stellen noch einmal auf Grund der Tatsachen fest: die Eingliederung der bayerischen Landeskirche und die im Anschluß daran vollzogene Neuordnung sind rechtsgültig.

Nun sind aber in den weitesten Kreisen unseres Kirchenvolkes Befürchtungen wachgerufen worden, es möchte durch die Eingliederung an dem Bekenntnisstand unserer Kirche etwas geändert werden. Wir stellen fest: die beiden neuen Reichskirchengebiete Franken und Altbayern stehen auf dem alleinigen Grund der Heiligen Schrift und halten sich in Lehre und Leben an das evangelisch-lutherische Bekenntnis. Es wird also an dem bisherigen Bekenntnisstand nicht das Geringste geändert. Wir wissen uns beide gebunden an unser Ordinationsgelübde und würden jedem Versuch, eine Änderung des Bekenntnisstandes herbeizuführen, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln entgegentreten. Wir wollen Güter und Pfleger des kostbaren Erbes sein, das wir im Glauben unserer Väter übernommen haben.

Daher richten wir an alle Amtsbrüder, an das ganze bayerische evangelische Kirchenvolk die Bitte: Beendet den unseligen Streit, der das ganze kirchliche Leben gefährdet! Wachtet, betet und arbeitet statt dessen mit uns dafür, daß die rechtmäßig vollzogene Eingliederung der bayerischen Landeskirche zum Segen werde für die ganze Deutsche Evangelische Kirche.

1) Es wurde und wird vonseiten der bayerischen Landeskirche keine Erinnerung dagegen erhoben, daß b e k e n n t n i s g l e i c h e Landeskirchen sich vereinigen. Das wurde im Gegenteil begrüßt!

2) Auch die bayerische Landessynode hat einmütig (am 23. August 1934) die „Eingliederung“ abgelehnt, solange die gegenwärtige Reichskirchenregierung im Amt ist. — Die zuständigen Stellen des Staates haben im Verlauf des bayerischen Kirchenkampfes der Beschwerde des Landeskirchenrats durchaus Rechnung getragen und die Illegalität der Kirchenpolitik der Reichskirchenregierung bestätigt.

3) Die Eingliederung ist nicht rechtsgültig.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Der gnädige Gott und Vater unseres Herrn Jesu Christi, der unser deutsches Volk in unseren Tagen so sichtbar gesegnet hat, sei auch fernerhin uns nahe mit seinem Schutz und Schirm!

Mit diesem Wunsche grüßen wir alle Amtsbrüder, grüßen das ganze bayerische evangelische Kirchenvolk.

Der geistliche Kommissar für Altbayern:
gez. Gollwitzer.

Der geistliche Kommissar für Franken:
gez. Sommerer.

13. Der Widerhall der Neuordnung.

(Presseberichte und ihre Ergänzung.)

a) Pfarrer-Konferenz in Nürnberg.

Nationalsozialistische Geistliche zur neuen Kirchenordnung.

Die Pressestelle des Evang. Landeskirchenrates gibt bekannt:

Bei einer ersten Besprechung nationalsozialistischer evangelischer Pfarrer von Bayern, die heute in Nürnberg stattfand und an der 85 Geistliche teilnahmen, wurde die Neuordnung der Evangelischen Kirche in Bayern besprochen. Von den 85 Geistlichen erklärten 63 den anwesenden geistlichen Kommissaren, daß sie sich zur Mitarbeit zur Verfügung stellen *).

*) Der Nationalsozialistische Evangelische Pfarrerbund besaß etwas über 200 Mitglieder, die Gesamtzahl der bayerischen evangelischen Geistlichen beträgt 1350.

b) Die Neuordnung in der evangelischen Kirche.

Das amtliche Deutsche Nachrichtenbüro meldet:

Am Mittwoch war ein Teil der Nürnberger Kirchenvorstände eingeladen, an einer Aussprache über die kirchliche Lage im „Deutschen Hof“ teilzunehmen. Es sprachen der geistliche Kommissar für Franken, Pfarrer Sommerer, und der Kommissarische Leiter des Dekanats Nürnberg, Pfarrer Dr. Beer. In der Aussprache brachten die 112 anwesenden Kirchenvorstände nachdrücklich ihren Willen dahin zum Ausdruck, daß dem geistlichen Kommissar in Franken und seinem Beauftragten seitens der Nürnberger Pfarrer die Möglichkeit gegeben werden müßte, in den Gottesdiensten und in Vorträgen zu den Gemeinden zu sprechen. Von den 112 Anwesenden erklärten 94 Kirchenvorstände, daß sie die vollzogene Eingliederung der bayerischen Landeskirche in die Deutsche Evangelische Kirche anerkennen *).

*) Von 712 Nürnberger Kirchenvorstehern folgten nur 112 der Einladung des Kommissars, und von diesen 112 erklärten sich 94 für die sog. Eingliederung.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

14. Die „Abberufung“ des Landesbischofs.

a) Verordnung

**zur Sicherung der Durchführung der Verfassung und der Kirchengesetze der
Deutschen Evangelischen Kirche in der Evangelisch-Lutherischen Landes-
kirche in Bayern rechts des Rheins.**

Vom 11. Oktober 1934.

Der Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bayern rechts des Rheins weigert sich, Gesetze der Deutschen Evangelischen Kirche, die gemäß der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche rechtmäßig beschlossen sind, und Anordnungen der Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche, die gesetzmäßig erlassen sind, durchzuführen. Er fordert auch die ihm unterstellten Geistlichen zum Ungehorsam gegen die Gesetze und die Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche auf.

Zur Sicherung der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche und zur Herstellung der Ordnung in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bayern rechts des Rheins ist daher eine sofortige Maßnahme erforderlich. Ich verordne deshalb auf Grund des Artikels 6 Absatz 1 der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche:

§ 1.

Der Landesbischof D. Meiser wird mit sofortiger Wirkung abberufen.

§ 2

Die Befugnisse des Landesbischofs der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bayern rechts des Rheins werden bis auf weiteres durch Kommissare ausgeübt, die der Reichsbischof ernannt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Berlin, den 11. Oktober 1934.

Der Reichsbischof
gez. Ludwig Müller.

6. 5.

b) Was tun? = Ein neues Gesetz!

Der Verwaltungskommissar
der Ev.-Luth. Kirche in
Bayern rechts des Rheins

München, den 25. 10. 34.

An
den Rechtswalter der Deutschen Evang. Kirche
Berlin-Charlottenburg
Jebensstraße 3.

Nachdem durch die Verordnung vom 11. Oktober 1934 der Landesbischof D. Meiser mit sofortiger Wirkung abberufen ist, wird auch die beamten-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

rechtliche und finanzielle Konsequenz aus dieser Tatsache gezogen werden müssen. Zunächst erscheint es notwendig, daß die Verordnung vom 11. Okt. 1934 im Gesetzblatt der Deutschen Evang. Kirche veröffentlicht wird. Die Regelung der beamtenrechtlichen Verhältnisse des Landesbischofs D. Meiser kann von Bayern aus nach dem bayrischen Kirchenrecht nicht erfolgen. Da nach der bayrischen Kirchenverfassung nicht, wie dies in Württemberg der Fall war, durch Zweidrittelmehrheit eine Abberufung und Pensionierung des Landesbischofs zulässig ist, so würde nur das Irrlehreverfahren oder das Disziplinarverfahren möglich sein. Das erste scheidet völlig aus, das zweite würde nach Artikel 2 des bayrischen Disziplinar Gesetzes zwar auch hinsichtlich des Landesbischofs möglich sein. Dieser Weg ist jedoch nicht gangbar, da das Verfahren erstens zu langwierig ist, zweitens im Ergebnis keinesfalls sicher, da ehrenrührige Handlungen nicht vorliegen und drittens aus kirchenpolitischen Gründen die diffamierende Wirkung der Entfernung aus dem Amte durch Disziplinarurteil in der gegenwärtigen Situation nicht tragbar ist. Es bleibt deshalb nur eine generelle reichskirchengeförderte Regelung übrig. Bei dieser Gelegenheit wäre es zweckmäßig, die Frage der Berufung und ehrenvollen Abberufung der Landesbischöfe überhaupt zu regeln. Eine derartige Bestimmung, die etwa zu besagen hätte, daß der Reichsbischof im Einvernehmen mit dem geistlichen Ministerium oder auf Grund eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Beschlusses der Landessynode einen Landesbischof, der das Vertrauen des Reichsbischofs oder der Landessynode nicht mehr besitzt, in ehrenvoller Weise unter Zustimmung eines bestimmten Ruhegehaltes verabschieden kann, ist dringend notwendig. Das Ruhegehalt würde etwa nach den Grundsätzen, die für die Staatsminister gelten, zu berechnen sein. Im Einvernehmen mit den geistlichen Kommissaren bitte ich, eine generelle Lösung dieser Frage möglichst bald herbeizuführen, da erst dann eine endgültige Vereinigung der Situation geschaffen werden kann.

Heil Hitler!

15. Ein Dokument zur Haft des Landesbischofs.

Ein Telegramm der „Deutschen Evangelischen Kirche“

vom 15. Oktober 1934.

Reichskirchenkommissar
Arcisstr. 13, München.

Die etwa im Besitz von Pfarrer R. . . . befindliche Vollmacht für Verhandlung ist durch die Ereignisse überholt und restlos hinfällig. Ein Gespräch des R. . . . mit Meiser ist wie aller übrige Verkehr des Meiser mit der Außenwelt bis auf Weiteres auf ausdrückliche Anordnungen untersagt.
Deutsche Evangelische Kirche.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

III. Das rechtmäßige Kirchenregiment.

16. Ein Brief an den Führer.

Der rechtmäßige
Evang.-Luth. Landeskirchenrat
Pfarrer Stoll.

München NW 2, 14. Oktober 34.
In der Verbannung.

Unser Führer!

Im Auftrag des rechtmäßigen Landesbischofs der bayerischen Landeskirche, der seine „Abberufung“ zugunsten eines Usurpators niemals anerkennt, und im Auftrage des rechtmäßigen Landeskirchenrats, der nicht gewillt ist, das Kirchenregiment in die unreinen Hände eines sogenannten „Rechtswalters“ zu übergeben, habe ich die Ehre, Ihnen die beiliegende Rundgebung zu übersenden, die heute von den Kanzeln unseren Gemeinden vorgelesen wird. Sie ersehen daraus, wie unsäglich hart die Not durch die Herren Jäger und Müller in unserer Kirche geworden ist. Die durch diese Herren geschaffenen Zustände erinnern peinlich an die Revolte von 1918 und an die Räteherrschaft unseligen Angedenkens. Es ist eine unerhörte Schmach, einen Landesbischof, dessen vaterländische Haltung gerade in der Zeit der Räteherrschaft in München — er sollte als Geisel erschossen werden und entging nur wie durch ein Wunder diesem Schicksal — unter Beweis gestellt ist, in seiner Wohnung Tag und Nacht unter Polizeibewachung gefangen zu halten. Die Empörung der kirchentreuen Gemeinden ist groß.

Da wir allezeit und auf alle Weise das Beste für unser Volk und für unsere Obrigkeit ersehnen und erarbeiten, können wir nicht umhin, Sie, unseren Führer, auf die entsetzliche Lage hinzuweisen, in die unsere Kirche durch das Polizeiregiment des „Rechtswalters“ Jäger gekommen ist. Gott helfe Ihnen zu der rechten Entscheidung, die für Kirche und Volk segensreich ist!

Mit deutschem Gruß!

J. A.
Stoll, Pfarrer.

17. Ein Wort an die Gemeinden.

Rundgebung an unsere Pfarrer und Gemeinden.
(Den Gemeinden im Gottesdienst am 14. Oktober 1934 vorzulesen.)

I.

Am Donnerstag, 11. Oktober 1934, brach der Ministerialdirektor Jäger mit seinem Stab im Dienstgebäude des Landeskirchenrates ein, um es zu besetzen. Ohne sich auszuweisen, forderte er die anwesenden Herren des Landeskirchenrates auf, vor ihm zu erscheinen. Der entschiedene Protest gegen diesen Überfall und die dringende Bitte, in Abwesenheit des Landesbischofs von jeder Maßnahme abzusehen, gingen in lauten Kommandorufen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

des Ministerialdirektors unter. Der Einwand, daß die Kirche Christi solches Reden und Handeln verbiete, blieb unberücksichtigt. Dagegen erklärte der Ministerialdirektor, es müsse dem Zustand der Neuterei und Rebellion ein Ende gemacht werden. Als ein Oberkirchenrat sich dagegen aufs schärfste verwahrte und das Zimmer verlassen wollte, gebot der Ministerialdirektor den Herren seines Stabes, die Tür zu schließen. Die sämtlichen anwesenden Oberkirchenräte schlossen sich der Verwahrung an. Darauf erfolgte in tumultuarischer Form ihre Beurlaubung. Sie wurden angewiesen, bis auf weiteres in ihren Büros zu verbleiben. Das Haus wurde verschlossen und die Ausgangstüren besetzt. Erst nach dreistündiger Gefangenhaltung wurden die Herren einzeln entlassen. Den geistlichen Mitgliedern des Landeskirchenrates wurden alle geistlichen Handlungen untersagt! Dagegen wurde feierlich Verwahrung eingelegt. So achtet Ministerialdirektor Jäger das Recht und die Würde des geistlichen Amtes!

Die Mehrzahl der Beamten wurde mit stärkster Bedrückung und unerhörtem Gewissenszwang genötigt, sich zu unterwerfen. Dem Herrn Landesbischof wurde am 12. durch einen Vertreter der bayerischen politischen Polizei das Verlassen seiner Wohnung verboten. Die Wohnung ist polizeilich überwacht.

II.

Damit ist nun das Gewaltregiment der Reichskirchenregierung, über das wir uns in häufigen Eingaben an die Reichsregierung mit grossem Ernst beschwerten, auch in Bayern widerrechtlich aufgerichtet. Das Vorgehen des Rechtswalters im Landeskirchenrat ist nur zu vergleichen mit einer kriegerischen Handlung. Alle Einwände gegen die Willkürherrschaft und das ungeistliche Regiment der Reichskirchenregierung haben jetzt ihre erschütternde Bestätigung gefunden. Hier handelt nicht mehr die Kirche Jesu Christi, sondern hier toben sich dunkle Gewalten aus. Das Bekenntnis der Kirche ist zerstört und jeglicher Irrlehre, die sich mit diesen Gewalten verbündet, ist Tür und Tor geöffnet. Der Gehorsam gegen dieses Kirchenregiment ist nur falschen Herzen und irrenden Gewissen möglich!

III.

Nach dem Bericht der Presse ist die bayerische Landeskirche aufgeteilt in zwei „Reichskirchengebiete“. Damit wird die Verbindung und der Austausch zwischen Franken, Schwaben und Altbayern, der in unserer Landeskirche über ein Jahrhundert lang auf das Segensreichste gepflegt wurde, zerstört und die bisher geeinte Landeskirche zerrissen. Verhängnisvoller noch ist die Zerstörung des Friedens in unseren Gemeinden und in unserer Pfarrschaft. Die Brandfackel des Krieges ist in das Haus unserer Kirche geworfen!

Wir klagen vor Gott und vor der Gemeinde, wir klagen vor Volk und Staat, wir klagen vor dem Führer des Reiches über den Bruch von Treu und Glauben, über die Zerstörung von Charakter und Vertrauen.

Darum wissen wir uns geschieden von den Männern, die trotz ihres geistlichen Amtes ihre Hand dazu geboten haben, das Haus Gottes zu ver-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

wüssten. Sie tragen vor Gott die Verantwortung für die Verwirrung unserer Gemeinden, für den Unfrieden in unserem Volk, für die Schmach der Deutschen Evangelischen Kirche vor der Christenheit der Welt.

IV.

Wir rufen unsere Pfarrer und Gemeinden auf, diesem Bekenntnis- und verfassungswidrigen Kirchenregiment keinen Gehorsam zu leisten. Wir wissen wohl, daß wir ihnen damit eine schwere Last aufbürden. Wir möchten sie aber bewahrt wissen vor dem Vorwurf, als wäre ihr Bekenntnis Lüge gewesen. Wir möchten ihnen dazu verhelfen, daß sie mit ungebrochenem Rückgrat und reinem Herzen dem Herrn ihrer Kirche und dem Herrn unseres Volkes dienen können.

V.

Der Landesbischof und der Landeskirchenrat bleiben auch in Zukunft die rechtmäßige kirchliche Obrigkeit der gesamten Landeskirche. Sie sind von Gott in ihr Amt berufen und haben sich die daraus fließenden Rechte und Pflichten nicht angemäßt.

Wir haben bei den staatlichen Stellen feierlich Vermahnung eingelegt gegen die Vergewaltigung unserer Kirche und die Zerstörung ihrer Fundamente.

Wir fordern die Gemeinden auf zu treuer Fürbitte und zu willigem Opfer!

„Wer aber weichen wird, an dem wird meine Seele keinen Gefallen haben. Wir aber sind nicht von denen, die da weichen und verdammt werden, sondern von denen, die da glauben und die Seele erretten.“ (Hebr. 10, 38—39.)

München, am 12. Okt. 1934.

Der Landesbischof und der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Landeskirche in Bayern r. d. Rhs.

18. Ein Hirtenbrief an die Pfarrer.

Liebe Herren und Brüder im Amte!

Sie stehen mit mir noch unter dem ersten schmerzlichen und erschütternden Eindruck des schweren Unrechts, das durch den Gewaltakt der Reichskirchenregierung an unserer heimatlichen Kirche verübt worden ist. Noch nie, seit wir unserer Kirche dienen, ist solches Leid über sie gekommen und wir ringen darum, es uns nicht zur Glaubensanfechtung werden zu lassen. Wir nehmen, was jetzt über unsere Kirche ergeht, als eine väterliche Züchtigung aus Gottes Hand und wollen nicht aufhören, Gott um den verbotenen Segen solcher Züchtigung für uns und unsere Gemeinden zu bitten.

Von dem beschrittenen Weg kann uns die Gewaltanwendung und der Rechtsbruch der Reichskirchenregierung umso weniger abbringen, als ja unser Kampf gerade den Gewaltmethoden und den Rechtsverletzungen in der Kirche gilt. Auch sonst ist nichts geschehen, was uns gestattete, das Ziel unseres bisherigen Ringens als erreicht anzusehen. Die Beschwerden gegen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

die ungeistliche Haltung der Reichskirchenregierung und alle die ernsten Bedenken, die wir vom lutherischen Bekenntnis her gegen das restlose Aufgehen unserer Landeskirche in eine nicht vom lutherischen Bekenntnis bestimmte Gesamtkirche haben müssen, bestehen unvermindert fort. Wir müssten alles, was wir bisher grundsätzlich und mit hohem Ernst gegen Geist, Ziele und Methoden der Reichskirchenregierung gesagt haben, zur Lüge machen, wollten wir dem allem auf einmal kein Gewicht mehr beimessen. Dass wir durch die Maßnahmen der Reichskirchenregierung genötigt sind, unseren Kampf unter erschweren Umständen zu führen, entbindet uns von der Pflicht des Kampfes nicht. Gott hat noch nie seiner Kirche wahrhafte Erneuerung ohne Kampf geschenkt. Ich bitte Sie, liebe Herren und Brüder, nur darum, dass Sie in strenger Zucht über sich und Ihre Gemeinden wachen, dass der Kampf als ein geistiger Kampf allezeit mit geistlichen Waffen geführt wird, und dass Sie alles unterbinden, was auch nur den Anschein erwecken könnte, als ginge es in diesem Kampf außer um rein kirchliche, auch um politische Ziele.

Im übrigen aber muss gerade jetzt die Ernstlichkeit unseres Wollens und die Unbeugsamkeit unserer Haltung offenbar werden. In Fragen des Glaubens und des Gewissens gibt es kein Paketieren. Hier gilt nur der klare Befehl Gottes, wenn wir uns nicht selbst verwerflich machen wollen.

Darum, meine lieben Brüder: „Stehet fest im Glauben, seid männlich und seid stark“. Bedenket, dass wir unseren Kampf vor den Augen des ewigen Erzählers führen, der selbst die Hölle der Anfechtung ertragen und die Pein des Kreuzes erduldet und seinen Jüngern nicht gestattet hat, dass sie über ihrem Meister seien. War sein Weg ein Weg der Anfechtung und der Bedrängnis, so ist es uns eine Ehre, ihm auf diesem Weg zu folgen.

Ich kann Sie nicht aus dem mir gelobten Gehorsam und der Treue der Gefolgschaft entlassen. Ich würde damit denen recht geben, die in meiner Abwesenheit mit Gewalt in unseren Landeskirchenrat eingebrochen sind, und würde alle Begriffe von Treu und Glauben in Ihnen erschüttern. Es muss sich im Gegenteil gerade jetzt erweisen, dass das, was wir uns gegenseitig gelobt haben, mehr als Worte gewesen sind. Soweit meine Person in Frage kommt, kann ich Sie nur aufs neue dessen versichern, dass mich gerade das Erleben dieser Tage in meiner Überzeugung erst recht gefestigt und in meinem Entschluss bestärkt hat, mich für die große und heilige Sache, um die es geht, bis zum Letzten einzusetzen.

Dass ich als ein der Freiheit Beraubter Ihnen schreiben muss, kann ich nicht verschweigen. Aber bin ich auch der Freiheit beraubt, so bin ich doch nicht meiner Entschlossenheit und meiner Zuversicht beraubt. Möchte sich an Ihnen das Wort Phil. 1, 14 erfüllen, dass viele Brüder in dem Herrn aus meinen Bänden Zuversicht gewinnen und desto kühner werden, das Wort zu reden ohne Scheu.

Viele Worte stärkender Ermunterung, viele Zeichen treuer Anhänglichkeit sind mir in den letzten Tagen zugegangen. Ich danke für das alles herzlich. Lassen Sie uns im Gebet für unsere Kirche nicht erlahmen; Drohungen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

sollen uns nicht einschüchtern, Bedrückungen nicht mürbe machen. Wenn nur Gottes Wille geschieht und Seine Sache zum Ziele kommt!

Auf Christen, die ihr ihm vertraut.
Lasst euch kein Drohen erschrecken!
Der Gott, der von dem Himmel schaut,
wird uns gewiß bedecken.
Der Herr, Herr Jeboath
hält über sein Gebot,
gibt uns Geduld in Not
und Kraft und Mut im Tod.
Was will uns denn erschrecken?

München, den 16. Oktober 1934.

Landesbischof D. Meiser.

19. Zwei Rundschreiben.

a) Gegen die Verdunkelung der Lage.

An die Pfarrer und Gemeinden der bayerischen Landeskirche.

Unser Herr Landesbischof wird weiterhin in seinem Haus in engem Gewahrsam gehalten. Am Besuche des Sonntagsgottesdienstes war er gehindert. Eine um so größere Stärkung und Aufrichtung war es ihm, daß die Gemeinde zu einer Stunde des Gebetes zu ihm kam. Er grüßt alle treuen Pfarrer und Gemeinden, die ihm dauernd überwältigende Beweise ihres Vertrauens geben, aus bewegtem, aber festem Herzen, als ihn nach göttlichem Recht verordneter Bischof, dessen Vollmacht nicht durch die ihm angetane Gewalt aufgehoben ist; in sein Gebet schließt er auch die ein, die aus irrendem Gewissen abgesunken und zu seinen Widersachern geworden sind.

Die unrechtmäßig eingesetzten „geistlichen Kommissare“ wenden sich in einem Aufruf an das evangelische Kirchenvolk und die Geistlichkeit. In dem Aufruf nimmt die Frage der Rechtmäßigkeit der Eingliederung der bayerischen Landeskirche einen breiten Raum ein. Festzustellen ist vor allem, daß die bayerische Landeskirche schon nach der Reichskirchenverfassung vom 11. 7. 1933 ein Glied der Deutschen Evangelischen Kirche ist, einer „Eingliederung“ also nicht mehr bedarf. Hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der neuesten Eingliederungsgesetzgebung der Reichskirchenregierung hat Landesbischof Meiser schon vor geraumer Zeit das Reichsministerium d. Innern um Nachprüfung gebeten. Vor kurzem hat Landesbischof Meiser noch eine besondere Vorstellung an den Führer und Reichskanzler als den obersten Güter des Gesetzes gerichtet mit der Bitte, eine unabhängige Stelle mit der Klärung der Rechtslage zu beauftragen. Der Führer und Kanzler hat diese Vorstellung dem Reichsministerium des Innern zugeleitet; von diesem ist ein Bescheid bis jetzt nicht eingetroffen. Die Frage der Rechtmäßigkeit ist also in Behandlung. Im übrigen ist erneut festzustellen, daß die bayer. Landeskirche einer weitgehenden sachlichen Vereinheitlichung der D.E.K. nicht widerstrebt, daß sie aber in die Hand der gegenwärtigen Reichs-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Kirchenregierung, zu der sie kein Vertrauen haben kann, vermehrte Rechte nicht legen kann. Das neueste Vorgehen der Reichskirchenregierung in Bayern, die willkürliche Zerreißung der bayer. Landeskirche, der gewalttätige Einbruch in den Landeskirchenrat und die unwürdige Behandlung des Herrn Landesbischofs, dem von dem Vertreter der Reichskirchenregierung angesonnen wurde, unter dem Druck strenger Haft seine Abdankung zu unterschreiben, haben bewiesen, wie berechtigt die Behauptung war, daß die gegenwärtige Reichskirchenregierung nur auf Macht und Gewalt, nicht aber auf Vertrauen und geistliche Führung ihren Leitungsanspruch stützt. Heute gilt es erst recht, unsere geordnete, geistlich und sauber geleitete bayer. Landeskirche nicht den Händen jener Männer zu überantworten. Was besagt dem gegenüber die immer wiederholte Behauptung vom Schutz des Bekenntnisses! Wie kann der vom Bekenntnis der Kirche reden, dessen Vollmacht Gewalt heißt? Wie kann auf alle Wahrheit klingen unseren Ohren die Aufforderung, den „unseligen Streit zu beenden“, in dem Augenblick, in dem brutale Gewalt die Gewissen bedrängt und zum Widerstande nötigt.

Der widerrechtlich versuchten Zerreißung der Kirche setzen wir den Ruf zur Sammlung der bekennenden Gemeinde entgegen; diese Sammlung tut einer wahrhaft einigen Deutschen Evangelischen Kirche, wie wir sie wollen, mehr not, als eine auf Gewalt und Unrecht gestützte, rein äußerliche Eingliederung. Wir rufen unsere Bekenntnistreuen Gemeindeglieder auf, sich um ihre rechtmäßigen Kirchen zu scharen und ihnen mit äußerer und innerer Bindung zu erklären, daß sie als Glieder der bekennenden Gemeinde innerhalb der heute bedrückten Kirche geachtet und geführt werden wollen. Wir hoffen, daß Gott aus den sich so in Treue und Opferbereitschaft zusammenschließenden Gemeinden, wenn es ihm gefällt, seine Kirche wieder zur Stätte der freien Verkündigung des Evangeliums und der brüderlichen Gemeinschaft werden läßt.

So suchen wir der Not der Kirche zu steuern. Darüber aber gilt unsere Fürbitte auch der weltlichen Obrigkeit, die Gewalt über uns hat, insbesondere dem vom Vertrauen des Volkes erkorenen Führer. Wir beten zu Gott, er möge Kirche und Volk so führen, daß sie beide nach der ihnen gesetzten Ordnung einander zum Segen werden. Gott sei mit uns, wie er gewesen ist mit unseren Vätern.

München, den 17. Oktober 1934.

Die Beauftragten des Landesbischofs.

b) Vor der Wendung.

Evang.-Luth. Landeskirchenrat.

München, den 26. Okt. 1934.

An die Geistlichen unserer Landeskirche.

„Gott ist unsere Zuversicht und Stärke, eine Hilfe in den großen Nöten, die uns betroffen haben.“

Die Deutsche Evangelische Kirche hat wieder eine rechtmäßige kirchliche Führung durch den Bruderrat der D.E.K. Unsere Bekenntnissynode

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

hat in ihrer Botschaft vom 20. Oktober 1934 die Linie grundsätzlich festgelegt, die mit Gottes Hilfe zur Erneuerung der D.E.K. führen soll. Was uns befohlen ist, ist das innerkirchliche Ringen um die ganze deutsche evangelische Christenheit.

In diesem Ringen tragen wir die Verheißung Gottes. Wir sind voll Dankbarkeit, daß er uns in den letzten Ereignissen erneut ein Zeichen gab, daß er im Regemente sitzt und alles wohl führt.

Um so mehr müssen wir uns darauf besinnen, daß das große Ziel unseres ganzen Einsatzes erfordert. Es bleibt in erster Linie nach wie vor unsere Aufgabe, die bekennende Gemeinde in geistlicher Weise zu rufen und zu sammeln in der Abwehr falscher Lehre und ungeistlichen Wesens. Mit neuer Zingabe und Kraft müssen wir unser Amt führen, da wir sehen, wie Gott unsere Gemeinden durch sein Wort aufweckt.

Dabei dürfen wir uns in keiner Weise und durch keine Versuchung verleiten lassen, die Reinheit unseres Kampfes zu beflecken. Als Diener Christi müssen wir unsere Ehre und Bewährung in strenger Selbstzucht suchen und durch unser Reden und Handeln bezeugen, daß wir durch unseren Dienst auch das Beste für unser liebes deutsches Volk erstreben.

Aus der geistlichen Vollmacht unseres Kampfes wird unser Volk erkennen, daß die evangelische Kirche in Deutschland lebt. Wir wissen mit unserem Landesbischof, wer so im Volk an einer rechten Kirche baut, der baut zugleich am Fundament des Staates.

Betet darum ohne Unterlaß für unsere Kirche und für unser deutsches Volk!

„Lasst uns in diesem Gnadschein nicht eine Stunde müßig sein.“

Die Beauftragten des Landesbischofs.

IV. Die Kirche in Bewegung.

20. Die bayerischen Pfarrer *).

a) Am 22. Oktober 1934 nahmen 850 in Nürnberg versammelte Geistliche einstimmig folgende Entschließung an:

Wir erkennen die Zerreißung unserer in einer 100jährigen Entwicklung zusammengewachsenen bayerischen Landeskirche unter keinen Umständen an. Wir fordern den sofortigen Rücktritt der für Bayern eingesetzten Kirch-

*) Am 17. Oktober 1934 hatte der Polizeipräsident von Nürnberg und der Gauleiter Julius Streicher die Nürnberger Pfarrer zu einer Besprechung über die Vorgänge am 16. abends (Rundgebung von etwa 10 000 Gemeindemitgliedern auf dem Adolf-Hitler-Platz) eingeladen. Es erschien Oberkirchenrat Daumiller mit über 100 Pfarrern. Die Pfarrer weigerten sich, in Anwesenheit der Kommissare Sommerer und Dr. Beer zu sprechen. Daraufhin mussten die beiden den Saal verlassen. Nachdem weitere Fragen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

lichen Kommissare, weil wir keinerlei Vertrauen zu ihnen haben und weil wir in ihnen nur ein Hindernis für eine wirkliche Befriedung der Deutschen Evangelischen Kirche sehen. Wir wissen, daß Ruhe und Frieden im Kirchenvolk erst dann wieder eintritt, wenn der bekanntsmäßig gewählte Landesbischof D. Meiser, dessen Vollmacht nicht durch die ihm angetane Gewalt aufgehoben ist, und seine Mitarbeiter wieder im Amte sind.

Unser an Gottes Wort gebundenes Gewissen zwingt uns, den gelobten Gehorsam und die Treue der Gesellschaft unter allen Umständen zu halten.

b) Telegramm an Landesbischof D. Meiser:

Über 850 in Nürnberg versammelte evangelische Pfarrer Bayerns erklären auf Grund einstimmigen Beschlusses: Wir lassen nicht von unserem Landesbischof D. Meiser.

21. Die bayerischen Gemeinden **).

a) Erklärung einer Nürnberger Gemeinde (vom 17. Oktober 1934).

Wir Arbeiter, Handwerker, Beamte und Angestellte, Männer und Frauen aus der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Nürnberg . . . die wir uns heute abend wieder zu einem Bittgottesdienst in unserer . . . Kirche zusammenfanden, sehen uns veranlaßt, Ihnen, hochwürdigster Herr Landesbischof, im Hinblick auf die in der Geschichte unserer bayerischen Landeskirche wohl einzig dastehenden Vorgänge in den letzten Tagen unsere aufrichtigsten und ehrerbietigsten Grüße zu übermitteln. Wir danken Ihnen, hochwürdigster Herr Landesbischof für Ihr entschlossenes Handeln im Geist des Evangeliums gegenüber den Übergriffen seitens der derzeitigen Reichs-

geklärt worden waren, brachte Oberkirchenrat Daumiller in längerer Rede alle Anliegen zur Sprache, die in den kirchlichen Auseinandersetzungen die Gewissen der Pfarrer und der Kirchentreuen Gemeindeglieder beschwerten. Gauleiter Streicher stellte fest, daß es nicht seinem Willen entspräche, wenn Organe der Partei in die Angelegenheiten der Kirche eingreifen. — Kurz darauf wurde für Franken folgende Anordnung erlassen: „Die Gauleitung Franken verfügt: Die innerhalb der evangelischen Kirche zur Zeit noch herrschenden Meinungsverschiedenheiten sind eine Angelegenheit der davon betroffenen Kreise. Die NSDAP hat damit nichts zu tun! Ich verbiete den Amtswaltern der Partei, die Parteiorganisation zur Austragung kirchlicher Gegenäste zu missbrauchen. Es bleibt jedem Parteigenossen evangelischer Konfession unbenommen, als Mitglied der Evangelischen Kirche und außerhalb der Parteitätigkeit seine Meinung zu vertreten. Die Nichtbeachtung meiner Anordnung hat strengste Bestrafung durch das Gaengericht zur Folge.“

Die Gauleitung Franken: Julius Streicher.“

**) Aus der Fülle der Treuekundgebungen sind nur drei als Dokumente ausgewählt.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Kirchenregierung und gedenken Ihrer tagtäglich in Fürbitte und Gebet. Wir bitten den Herrn der Kirche, er möge Ihnen in der Gefangenschaft Kraft geben, das nun in größter Seenot befindliche Schiffflein unserer bayerischen Landeskirche auch weiterhin mit viel Kraft, Entschlossenheit und Gottvertrauen durch den Sturm zu steuern.

Wir bringen hiermit dem Führer unserer Landeskirche unsere ganze Ergebenheit zum Ausdruck und versprechen, auch in kommender schwerer Zeit in unverbrüchlicher Treue Gefolgschaft zu leisten. Wir halten treu zur Kirche unseres großen Reformators und lassen uns das wahre Evangelium nicht aus dem Herzen reißen.

Gott sei mit Ihnen, Ihrem Denken und Handeln auch jetzt in den Tagen der Gefangenschaft!

In brüderlicher Verbundenheit:
folgen Unterschriften sämtlicher Kreise der Gemeinde.

b) Eine oberfränkische Landgemeinde an eine hohe Staatsstelle.
(14. Oktober 1934.)

An . . .

Tieferschüttert durch die Nachricht von der Überufung unseres hochwürdigsten Herrn Landesbischofs D. Meiser, zu dem wir in unbedingter Treue stehen, geben wir unsere ernste Besorgnis um Glauben und Bekennnisstand unseres Volkes kund.

Wir wollen treue Söhne unseres Führers und unseres Volkes, aber ebenso treue Glieder unserer teuren Kirche bleiben. Von unserem evang.-luth. Glauben weichen wir keinen Fuß breit, von einem „Deutschen-Christen“-Glauben wollen wir nichts wissen.

Wir bitten . . . zu tun, was in Ihren Kräften steht, um geschehenes Unrecht in der Kirche, vor allem an unserem Landesbischof, wieder gut zu machen und den auch von uns heiß ersehnten Frieden in der Deutschen Evangelischen Kirche wieder herzustellen.

Der erweiterte Kirchenvorstand . . .

c) Rundgabe eines Münchener Kirchenvorstandes.

Evang.-Luth. Pfarramt . . . München, 13. Oktober 1934.

An . . .

Rundgabe des Evang.-Luth. Kirchenvorstandes . . ., einstimmig angenommen in der Sitzung vom 12. Oktober:

Der Evang.-Luth. Kirchenvorstand . . . gibt dem tiefen Schmerz und seiner großen Entrüstung über den bekannts- und rechtswidrigen Einbruch in die bayerische Landeskirche Ausdruck, der jetzt durch den Beauftragten des Herrn Reichsbischofs Ludwig Müller erfolgt ist. Er legt Verwahrung ein gegen die beabsichtigte Absetzung des Herrn Landesbischofs D. Meiser und des Evang.-Luth. Landeskirchenrates, wie auch gegen die Zerreißung der bayerischen Landeskirche.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Der Kirchenvorstand einschl. seiner Ersatzmitglieder erklärt seine unbedingte Treue und Gefolgschaft gegenüber dem rechtmäßigen Landesbischof D. Meiser und dem Landeskirchenrat. Der Kirchenvorstand weiß, daß er damit im Namen der Masse des evangelischen Kirchenvolkes spricht und handelt.

Getreu der Verpflichtung auf das Bekenntnis der Kirche, die er bei seiner feierlichen Einführung am Altar übernommen hat, und seiner Liebe zu unserem Volke stellt er sich auf den Grund des Apostelwortes:

„Wir sind nicht von denen, die da weichen und verdammt werden, sondern von denen, die da glauben und die Seele erretten“ (Hebr. 10, 39).

Wir richten als führertreue Deutsche an Sie die ergebene Bitte, Sie möchten einer Abordnung unseres Kirchenvorstandes eine Aussprache gewähren und den Zeitpunkt uns dafür mitteilen.

Unterschriften.

V. Die Wendung.

22. Recht muß doch Recht bleiben!

Das Amtsgericht Nürnberg hat durch seinen Beschuß vom 27. Oktober 1934 den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen den Pfarrer Heinrich Schick, Nürnberg-Marfeld, zurückgewiesen. Der Antrag ging von dem „kommissarischen Pfarramtsführer“ Fischer aus, der das Erscheinen des bekannten Gemeindeblattes „Marfeldbote“ verhindern wollte. In der Begründung seines Beschlusses stellt das Gericht fest, daß es an der Rechtsgrundlage für die Maßnahmen des Rechtswalters Jäger zur Ordnung der bayerischen Kirchenverhältnisse fehlt, daß es sich „bei solchen Maßnahmen allein um Durchsetzung von Kirchengewalt handelt“, daß also die Einsetzung und die Tätigkeit der „Kommissare“ illegal ist. „Aber selbst wenn man sagen wollte, daß eine gelungene Umwälzung, d. h. auf Kirchengewalt zurückzuführende Umbildung, geltendes Recht schaffe, so muß betont werden, daß die Umbildung der Landeskirche in Bayern rechts des Rheins in der angestrebten Form bisher nicht gelungen ist, nachdem über 90 Prozent der Geistlichen diese tatsächlich gewordene Lage nicht anerkennen. Bei der bestehenden kirchlichen Lage kann aber auch nicht angenommen werden, daß ein entscheidender Teil des Kirchenvolkes einen anderen Standpunkt einnimmt als die Geistlichen und Führer der Bayerischen Landeskirche.“

23. Der Rücktritt Jägers.

Jäger aus sämtlichen Ämtern ausgeschieden.

DNB. Berlin, 30. Oktober. (Drahtbericht.) Ministerialdirektor Jäger hat sein Amt als Rechtswalter der Deutschen Evangelischen Kirche in vollem Einvernehmen mit dem Reichsbischof niedergelegt.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

DNB. Berlin, 30. Oktober. (Drahtbericht.) Wie der amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, ist Ministerialdirektor Jäger auf seinen Wunsch aus seinem Amt als preußischer Ministerialdirektor und Leiter der geistlichen Abteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ausgeschieden. (fränk. Kur. Nürnberg.)

24. Der Empfang der lutherischen Bischöfe beim Führer.

Aussprache beim Führer über Kirchenpolitische Fragen.

Marahrens, Meiser und Wurm empfangen.

Berlin, 30. Oktober.

Der Führer und Reichskanzler hat am Dienstag in Gegenwart des Reichsministers des Innern die Landesbischöfe Marahrens, Meiser und Wurm zu einer Aussprache über Kirchenpolitische Fragen empfangen *).

VI. Die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Zustände.

25. Das rechtmäßige Kirchenregiment wieder im Amt.

a) Eine Bekanntmachung.

Vtr. 7295.

Betreff:

Dienstbetrieb des Evang.-Luth. Landeskirchenrats.

Der Führer und Reichskanzler hat mich als rechtmäßigen Landesbischof der bayerischen Landeskirche am 30. Oktober 1934 zu einer Aussprache in Berlin empfangen. Die von mir und dem rechtmäßigen Landeskirchenrat vertretene Ansicht, daß die von der derzeitigen Reichskirchenregierung verfügte Amtsenthebung meiner Person und der Mitglieder des Landeskirchenrats rechtsgültig ist, wurde von maßgebenden amtlichen Stellen und durch inzwischen ergangene gerichtliche Entscheidungen bestätigt; überwältigende Beweise aus allen Kreisen des ganzen Landes bezeugen mir, daß der rechtmäßige Landeskirchenrat das uneingeschränkte Vertrauen der Mitglieder der Kirche besitzt.

Bei dieser Sachlage würde es eine Pflichtverletzung bedeuten, wenn ich und der Landeskirchenrat uns länger der Geschäftsführung enthielten. Ich

*) Die Landesbischöfe D. Meiser und D. Wurm konnten nach ihrer Rückkehr von dieser Aussprache ihr Amt wieder im vollen Umfang aufnehmen.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

habe deshalb heute nachmittag mit dem gesamten Landeskirchenrat die Führung der Geschäfte in unserem Dienstgebäude Arcisstraße 13 in München wieder übernommen, nachdem ich hievon die zuständigen Stellen des Reiches und des bayerischen Staates in Kenntnis gesetzt hatte. Ich erkläre hiermit aufs neue, daß ich die Geschäfte der bayerischen Landeskirche unter strengster Beachtung der geltenden Gesetze, insbesondere der Reichskirchenverfassung vom 11. Juli 1933, führen werde.

München, den 1. November 1934.

D. Meiser.

b) Ein Telegramm des Reichsbischofs
vom 2. November 1934.

An Landeskirchhof Meiser
München.

Maßnahmen zur Sicherung einwandfreier rechtlicher Zustände sind sofort nach Abberufung des früheren Rechtswalters eingeleitet. Um Kirche und Volksgemeinschaft willen sofortige Beendigung des Kirchenstreites und echte Befriedung erforderlich. Zurückziehe zu diesem Ziel Ihre Abberufung und die Einsetzung meiner Kommissare. Ich erwarte selbstverständlich Ihrerseits Zurückhaltung gegenüber allen, die sich aus Überzeugung eingesetzt haben und Bereitschaft zu gemeinsamer Befreigung unter Beteiligung zuständiger Stellen des Reiches. Der Reichsbischof.

26. Eine Rundgebung des Landeskirchhofes
an die Gemeinden.

Nachdem ich durch den rechtswidrigen Gewaltakt der Reichskirchenregierung gegen unsere Landeskirche vorübergehend an der Ausübung meines bischöflichen Amtes verhindert war, habe ich es am vergangenen Donnerstag im vollen Umfang wieder übernommen. Vom gleichen Tage an übt der Landeskirchenrat seine sämtlichen ihm zustehenden Befugnisse in der alten Weise aus. Dadurch sind die verfassungsmäßigen Zustände in unserer Landeskirche wieder hergestellt.

Ich kann das den Gemeinden nicht mitteilen, ohne sie gleichzeitig bewegten Herzens zum Dank gegen Gott aufzurufen. Die Bedrängnis der vergangenen Wochen war groß. Unsere Gemeinden sind aufs tiefste erschüttert worden, aber Gott hat sich uns als eine feste Burg erwiesen und wir haben ihn kennenzulernen dürfen als einen Gott, der Gebete erhört und mit seiner Hilfe nahe ist. Darum wollen wir seinen Namen ehren und sein Lob verkündigen.

Es drängt mich in dieser Stunde auch, allen Pfarrern, Kirchenvorstehern und Gemeinden, die für die bedrängte Kirche in vorbildlicher Geschlossenheit, Standhaftigkeit und Treue eingetreten sind, öffentlich zu danken. Was in diesen Wochen an Liebe zur Kirche, an Treue gegen das Erbe der Väter

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

und an freudigem Bekennernut offenbar geworden ist, wird unvergessen sein. Die nachfolgenden Geschlechter werden sich daran aufrichten.

Noch ist das endgültige Ziel nicht erreicht. Es mag sein, daß wir in neue Schwierigkeiten hineingeführt werden. Aber wir haben die freudige Hoffnung, daß uns der Gott, der uns bis hierher gebracht hat, auch in Zukunft nicht zuschanden werden läßt. Für alles, was noch kommen mag an Kampf, Anfechtung und Bedrängnis ruft uns der heutige Reformationstag die Lösung zu:

Sei Gott getreu, sein liebes Wort standhaftig zu bekennen;
steh fest darauf an allem Ort, laß dich davon nicht trennen!
Was diese Welt in Armen hält, muß alles noch vergehen;
sein liebes Wort bleibt ewig fort ohn alles Wanken stehen.

27. Ein Wort des Landesbischofs an die Pfarrer.
(Auszug.)

An meine Amtsbrüder!

Gottes Barmherzigkeit hat es gewirkt, daß ich mein bischöfliches Amt wieder im vollen Umfang ausüben kann. Es ist mir ein herzliches Bedürfnis, meine Amtsbrüder in Stadt und Land im ganzen Gebiet unserer Landeskirche herzlich zu grüßen und ihnen für die Entschlossenheit und große Treue zu danken, mit der sie in den hinter uns liegenden Kampfwochen so wirksam für unsere Kirche eingetreten sind. Von dem Verkehr mit der Außenwelt auf ausdrückliche Anweisung der Reichskirchenregierung so gut wie abgeschlossen, empfand ich es als einen starken Trost, wissen zu dürfen, daß meine Amtsbrüder auf ihrem Posten standen und sich als rechte Hirten und Seelsorger ihrer Gemeinden bewährten. In den vergangenen Wochen hat die jahrelange, in stiller Treue geschehene Arbeit unserer Pfarrer ihre Frucht gezeitigt und ihren kostlichen Lohn gefunden. Es wurde offenbar, welche Verheifung auf der geordneten, unermüdlichen Verkündigung des reinen Evangeliums, auf der gewissenhaften Ausübung der Seelsorge und auf der sorgfältigen Unterweisung der Jugend ruht. Wir haben erleben dürfen, daß durch solchen Dienst lebendige Gemeinden entstehen und Kirche gebaut wird.

Wenn ich heute meinen Amtsbrüdern für alles danke, was sie zur Erreichung dieses Ziels und zur Entspannung der Lage in unserer Landeskirche beigetragen haben, so möchte ich in diesen Dank auch unsere studierende theologische Jugend einbeziehen, die es mich hat wissen lassen, mit welch heiser Anteilnahme sie den kirchlichen Kampf verfolgt, und die in ihrer Weise und mit dem ihr Möglichen ihren Beitrag zum Gelingen dieses Kampfes geliefert hat.

Die Amtsbrüder wissen, daß der mir aufgezwungene Kampf frei von allen politischen Motiven allein um die unverehrte Geltung des Bekennt-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

nisses und um ein wahrhaft geistliches Handeln innerhalb der Deutschen Evangelischen Kirche geht und daß ich mich allezeit bemüht habe, ihn mit einem reinen und unverlegten Gewissen und so, wie es einem lutherischen Bischof geziemt, zu führen. In dem heißen Ringen um die kirchliche Neugestaltung Deutschlands bin ich auch weiterhin gesonnen, meinen Weg als Bischof unserer Landeskirche in alleiniger Verantwortung vor Gott und vor seinem heiligen Wort zum Heil unseres deutschen Volkes zu gehen.

Dass mir der Kampf, den ich um des Gewissens willen und aus heiliger Notwendigkeit heraus führen musste, viel Schweres eintragen würde, war mir gewiß, ehe ich ihn begann. Trotzdem war es mir ein besonders bitterer Schmerz, wahrnehmen zu müssen, dass nicht nur da und dort in Kreisen, denen der tiefere Einblick in den Sachverhalt fehlte, sondern auch bei manchen meiner Amtsbrüder mein Kampf missverstanden oder missdeutet oder gar in falscher Auffassung der kirchlichen Aufgaben abgelehnt und verlästert wurde. Ich habe dadurch gelernt, was es heißt, um des Evangeliums willen angefochten und entehrt zu sein. Sind in unserer Landeskirche aber nunmehr die verfassungsmäßigen Zustände wieder hergestellt und ist wenigstens bei uns weiterer Zerstörung des kirchlichen Lebens vorerst gewehrt, so ist es nicht meine Absicht, die Vollmachten, in deren Besitz ich wieder getreten bin, zu gewalttätiger Verfolgung derer zu verwenden, die mich und den Landeskirchenrat meinten hart befehdet zu müssen. Es soll unter uns kirchlich gehandelt werden. Darum müssen sich die Amtsbrüder, die gegen mich standen, zwar sagen lassen, welch unheilvolle Verantwortung sie damit auf sich genommen haben, dass sie den Frieden in unserer Landeskirche gestört und sich zu Werkzeugen einer Gewalt- und Unrechtspolitik gemacht haben, die sich — worauf immer sie sich berufen mag —, nur nicht aufs Evangelium berufen kann. Es soll ihnen aber die Rückkehr in die brüderliche Gemeinschaft nicht versagt sein, wenn sie anzuerkennen bereit und willens sind, dass Kirche nur vom Worte Gottes und Bekennnis her gebaut werden darf und dass alles Hereinziehen außerkirchlicher Instanzen in die kirchlichen Auseinandersetzungen in Zukunft unterbunden bleiben muss. In dem Bemühen um die Wiederherstellung zerbrochener Gemeinschaft möchten die Amtsbrüder nicht unberücksichtigt lassen, dass mancher Amtsbruder, der glaubte, nicht an meiner Seite und an der Seite der überwiegenden Mehrzahl seiner Amtsbrüder kämpfen zu können, vielleicht nur durch eine nicht restlos geklärte Verbindung von politischen und kirchlichen Beweggründen oder nur durch Unkenntnis der wahren kirchlichen Lage in seiner Haltung bestimmt war oder nur deshalb abseits stand, weil er nicht die innere Kraft fand, die ihn zu einer klaren Entscheidung und dem damit geforderten letzten Einsatz befähigte. Ich weiß freilich, dass auch Ehrgeiz und Neid, die vor Gott nicht verantwortet werden können und — daraus entspringend — Verleumdung, Denunziation und böser Wille am Werke waren. Es ist dadurch Verwirrung in manche Gemeinde getragen und viel Vertrauen zerstört worden, das schwer wieder zu gewinnen sein wird. Wo solches vorliegt, behalte ich mir vor, mit den Beteiligten im einzelnen zu handeln. Was an Schaden angerichtet wurde, sei Gott anheimgestellt: er kann heilen, was

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

zerschlagen ist und neu aufzubauen, was zerstört wurde. Auf keinen Fall wollen wir die aufgebrochenen Gegensätze ohne Not vertiefen, sondern wollen versuchen, uns wiederzufinden in der uns allen gemeinsamen Aufgabe, unser ganzes deutsches Volk mit allem Ernst und ganzer Entschiedenheit zu Christus zu rufen und das Werk der Reformation in unserer Mitte neu zu verankern.

Allen denen, die wünschten, das bisherige verfassungswidrige Vorgehen der Reichskirchenregierung sei dennoch rechtens, kann es eine Hilfe sein zu wissen, daß die zur Anwendung und Güting des Rechtes berufenen Stellen des Staates den von mir und meinen Beratern geteilten Standpunkt weit-hin gebilligt haben, und daß die Reichskirchenregierung selbst die Absicht zu erkennen gegeben hat, daß sie in eine Nachprüfung aller Rechtsverhältnisse innerhalb der Deutschen Evangelischen Kirche eintreten wolle.

München-Berlin, den 8. November 1934.

28. Das Bischofsamt in der lutherischen Kirche.

Nr. 7810.

Betreff: Zur „Abberufung“ des Landesbischofs.

Der „Rechtswalter“ der Deutschen Evangelischen Kirche hatte nach der widerrechtlichen Besetzung des Dienstgebäudes des Landeskirchenrats den Herrn Landesbischof von seinem Bischofsamt „abberufen“. Diese „Abberufung“ war ein reiner Willkürakt und erfolgte unter offener Verletzung des Bekenntnisses und der Ordnung unserer Kirche. Wir nehmen darum Veranlassung auf die Grundsätze hinzuweisen, die in einer evang.-lutherischen Kirche über das Bischofsamt in Geltung stehen. (Vgl. Amtsblatt Nr. 9 vom 17. März 1934):

1. Der Bischof einer evangelisch-lutherischen Kirche kann nur von dieser selbst berufen werden. (Vgl. dazu die Anerkennung der altkirchlichen Ordnung der Bischofswahl bei Luther, WA. 53, 231 ff. und in dem in die Bekenntnisschriften aufgenommenen Tract. de Primatu et Potestate Papae 474 ff.)
2. Ein rechtmäßig berufener Bischof kann nur von der Instanz abberufen werden, die zu seiner Berufung befugt ist.
3. Die Abberufung eines rechtmäßig berufenen Bischofs wie eines Pfarrers kann nur auf Grund eines geordneten, dem kirchlichen Recht und dem Bekenntnis entsprechenden Verfahrens erfolgen.
4. Der Bischof ist wie der Pfarrer in seiner Amtsführung an das Bekenntnis seiner Kirche, auf das er bei seiner Ordination verpflichtet worden ist, gebunden.

Die Instanz, die in unserer Kirche den Bischof beruft, ist die rechtmäßige kirchliche Synode. Sie allein kann ihn darum auch abberufen. Diese ihre Vollmacht ist aber begrenzt durch die Heilige Schrift und durch das lutherische Bekenntnis.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

rische Bekennnis. Das heißt aber: ein rechtmäßig berufener lutherischer Bischof kann nur abberufen werden, wenn er Irrelehre verkündet oder duldet, oder wenn er öffentlich durch einen unchristlichen Wandel Ärgernis gibt.

Die durch den „Rechtswalter“ verfügte Abberufung des Herrn Landesbischofs war daher bekenntniswidrig und gegen die Ordnung unserer Kirche.

München, den 14. November 1934.

Evang.-Luth. Landeskirchenrat.
I. V.: Böhner.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Bekennende Kirche

Schriftenreihe, herausgegeben von Chr. Stoll

Landesbischof D. Meiser

„Wir aber sind nicht von denen, die da weichen!“

Hest 22. Mk. 0.30

Gesamtverzeichnis:

Hest 1	Niederauer Thesen zur Volksmission	Mk.	0.40
„ 2	Chr. Stoll: Das Bekenntnis der Kirche	Mk.	0.35
„ 3	Th. Ellwein: Gesetz und Evangelium	Mk.	0.45
„ 4	Ed. Puz: Völkische Religion oder christlicher Gottesglaube?	Mk.	0.75
„ 5	Fr. Loy: Menschenfragen und Gottes Antwort	Mk.	0.90
„ 7	A. Schlatter / G. Schmidt / Chr. Stoll: Das alte Testament als Buch der Kirche	Mk.	0.50
„ 8	W. Fischer: Job, ein Zeuge Jesu Christi	Mk.	0.50
„ 9	Chr. Keyser: Das größte Werk der Welt	Mk.	0.40
„ 10	Ed. Ellwein: Der Menschensohn	Mk.	0.45
„ 11	G. Lauerer: Kirche und Staat, ein evang. Unterricht	Mk.	0.55
„ 12	G. Steege: Das Bekenntnis der Kirche in den Liedern der Reformation	Mk.	0.65
„ 13	G. Schmidt: Das alte Testament und der evangelische Religionsunterricht	Mk.	0.45
„ 14	Chr. Stoll: Mythos? Offenbarung!	Mk.	0.45
„ 15	Julius Sammetreuther: Die falsche Lehre der „Deutschen Christen“	Mk.	0.55
„ 16	Georg Merz: Bekenntnis, Glaubensgewissheit, Lebensführung	Mk.	0.35
„ 17	Alfred Lukait: Was ist evangelischer Glaube?	Mk.	0.45
„ 18	Tobias Pöhlmann: Theologie der Geschichte	Mk.	0.45
„ 19	Kurt Frör: Von der Landeskirche zur Reichskirche	Mk.	0.75
„ 20	Hermann Sasse: Das Volk nach der Lehre der evangelischen Kirche	Mk.	0.55
„ 21	W. Kestler — E. Weber (Herrnhut): Gott und Volk nach dem Zeugnis der Bibel	Mk.	0.65

Bei Mengenbezügen ermäßigte Partiepreise

CHRISTIAN STOLL

Dokumente zum Kirchenstreit

1. Teil	Idee und gegenwärtige Erscheinung der Deutschen Evangelischen Kirche	Mk.	0.65
2. Teil	Kirche in Not	Mk.	0.65
3. Teil	Der Kampf um das Bekenntnis	Mk.	1.20

Bei Mengenbezügen ermäßigte Partiepreise

CHR. KAISER VERLAG / MÜNCHEN

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Theologische Existenz heute

Schriftenreihe, herausgegeben von

Karl Barth und Eduard Thurneysen

Bei Subskription der Schriftenreihe auf mindestens ein Jahr werden die Hefte mit einer Ermäßigung von 10 % geliefert.

Bisher ist erschienen:

- Hefte 1 Karl Barth: Theologische Existenz heute
Mk. 1.—.
Hefte 2 Karl Barth: für die Freiheit des Evangeliums
Mk. —.50.
Hefte 3 Karl Barth: Reformation als Entscheidung
Mk. —.60.
Hefte 4 Karl Barth: Lutherfeier 1933
Mk. —.50.
Hefte 5 Karl Barth: Die Kirche Jesu Christi
Mk. —.50.
Hefte 6 Ernst Wolf: Martin Luther, Das Evangelium und die Religion
Mk. —.50.
Hefte 7 Karl Barth: Gottes Wille und unsere Wünsche
Mk. —.80.
Hefte 8 Eduard Thurneysen: Die Kraft der Geringen
Mk. —.50.
Hefte 9 Karl Barth: Offenbarung, Kirche, Theologie
Mk. —.80.
Hefte 10 Karl Barth: Der gute Hirte
Mk. —.50.
Hefte 11 Karl Barth: Der Christ als Zeuge
Mk. —.60.
Hefte 12 Karl Barth: Der Dienst am Wort Gottes
Mk. —.50.
Hefte 13 Karl Barth: Nein! Antwort an Emil Brunner
Mk. 1.—.
Hefte 14 Heinrich Vogel: Wer regiert die Kirche?
über Amt, Ordnung, Regiment der Kirche
Mk. —.70.
Hefte 15 Hans Asmussen: Kirche augsburgischer Konfession
Mk. —.70.
Hefte 16 Karl Barth: Drei Predigten
Mk. —.60.
Hefte 17 Peter Barth: Das Problem der natürlichen Theologie
bei Calvin
Mk. —.90.

Bei Mengenbezügen ermäßigte Partiepreise

CHR. KAISER VERLAG / MÜNCHEN

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.



Evangelische Theologie

Herausgegeben von Prof. D. Ernst Wolf
unter Mitwirkung von Lic. W. Niesel, Pf. P. Schempp
und Priv.-Doz. Lic. Dr. W. Trillhaas

Abonnementspreis vierteljährlich RM. 2.—
(Studentenpreis RM. 1.60)

Probenummern kostenlos

Es geht der „Evangelischen Theologie“ darum, die Sache, die die Väter der Kirchen der Reformation bewegt und dadurch zu Reformatoren der Kirche gemacht hat, als eine aufgetragene und unausweichliche Aufgabe mit ihnen immer wieder ernst zu nehmen im Bewußtsein der Verpflichtung durch die Sache, aber auch durch das Bekennen der Väter und durch das von ihnen überkommene Erbe. Diese Sache und Aufgabe ist das Wort Gottes, das geoffenbarte Evangelium, welches Kraft des Heiligen Geistes durch die Heilige Schrift bezeugt und Kraft desselben Heiligen Geistes von der Kirche Jesu Christi immer und überall bekannt wird. Es ist das Anliegen der „Evangelischen Theologie“, daran zu ihrem Teil mitzuholen, daß dieses Wort durch menschliche Rede in unserer Zeit für sie zu Gehör komme in der ganzen Strenge und Nüchternheit, die es verlangt, und mit der Freidigkeit, die es dem bringt, dem das Hören im Glauben geschenkt wird. Dieses Anliegen als ausschließlichen Dienst an der Verkündigung des Wortes Gottes in der Kirche bezeichnet der Name „Evangelische Theologie“.

CHR. KAISER VERLAG / MÜNCHEN

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

NEUAUSGABE

Luthers Werke

7 Bände in Subskription RM. 40.— Leinen
dazu Ergänzungsbände, welche die Subskribenten der
Hauptreihe mit 10% Ermäßigung erhalten.

Die Münchener Lutherausgabe

wird in neuer, verbesserter Form (besorgt von D. Gg. Merz)
den Lesern vorgelegt.

Erschienen ist

Hauptreihe Band 6

Bibelübersetzung / Schriftauslegung / Predigt
(einzelne geb. RM. 8.—)

Band 7

Tischreden

(einzelne geb. RM. 6.—)

Ergänzungsreihe Band 1

Vom unfreien Willen

(einzelne geb. RM. 4.80, für Subskribenten RM. 4.30)

In Vorbereitung befinden sich:

Band 1: Schriften aus der Frühzeit der Reformation

Band 2: Die großen reformatorischen Hauptserien

Band 3: Gemeindeaufbau und Gottesdienst

Band 4: Ehe, Familie, Staat, Gesellschaft

Band 5: Kampf gegen das Schwärmertum

ferner als

2. Band der Ergänzungsreihe: Römerbriefvorlesung,
dritte grundlegend umgearbeitete Ausgabe von Lic. Ellwein

Ausführliche Prospekte kostenlos

CHR. KAISER VERLAG / MÜNCHEN

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.